



GESCHÄFTSBERICHT 2012

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN AUF EINEN BLICK

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

2011 - 2012

	2011	2012
Unternehmen / Versicherte / Vollarbeiter		
Versichertenverhältnisse	5.461.731	5.248.607
davon Bundesverwaltung ohne BA für Arbeit	155.024	143.431
Vollarbeiter	378.448	358.441
Unfälle		
angezeigte Unfälle	35.256	33.279
meldepflichtige Unfälle	10.519	9.555
Arbeitsunfälle	7.300	6.758
Wegeunfälle	3.219	2.797
tödliche Unfälle	8	6
Berufskrankheiten (BK)		
Anzeigen auf Verdacht einer BK	997	931
Renten		
neue Unfallrenten	243	183
neue BK-Renten	52	45
Rentenbestand	27.127	26.387
Versichertenrenten	24.674	24.039
Hinterbliebenenrenten	2.453	2.348

Haushaltsübersicht

Haushaltsübersicht	2011	2012	Veränderungen
	€	€	€
Kontenklasse 2 – Beiträge und Gebühren			
Umlagebeiträge	45.831.056,54	44.410.655,19	-1.420.401,35
Sonstige Beitragseingänge, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren	32.486.168,51	34.124.659,30	1.638.490,79
Summe Kontenklasse 2	78.317.225,05	78.535.314,49	218.089,44
Kontenklasse 3 – Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln	197.972,84	123.286,06	-74.686,78
Einnahme aus Ersatzansprüchen	4.810.834,77	4.189.383,76	-621.451,01

Haushaltsübersicht	2011	2012	Veränderungen
	€	€	€
Geldbußen und Zwangsgelder	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus den Vermögen	0,00	929.557,36	929.557,36
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	111.960.200,08	110.588.735,22	-1.371.464,86
Sonstige Einnahmen	516,28	677,45	161,17
Summe Kontenklasse 3	116.969.523,97	115.831.639,85	-1.137.884,12
Gesamteinnahmen Kontenklasse 2 und 3	195.286.749,02	194.366.954,34	-919.794,68
Kontenklasse 4 – Leistungen / Heilbehandlung			
Ambulante Heilbehandlung	15.416.559,94	15.296.350,38	-120.209,56
Zahnersatz	131.711,44	130.588,35	-1.123,09
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.538.956,83	10.151.306,98	-1.387.649,85
Verletztengeld und besondere Unterstützung	5.061.647,74	4.995.180,04	-66.467,70
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	10.114.359,86	10.332.123,62	217.763,76
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.155.545,65	1.154.805,42	-740,23
Summe Kontenklasse 4	43.418.781,46	42.060.354,79	-1.358.426,67
Kontenklasse 5 – Leistungen / Renten			
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	128.278.775,57	126.874.536,85	-1.404.238,72
Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	400.326,28	443.648,16	43.321,88
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	645.741,79	687.356,98	41.615,19
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	286.116,71	306.250,72	20.134,01
Sterbegeld und Überführungskosten	160.640,55	92.161,56	-68.478,99
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (bis 2009 in KG 77)	545.052,41	556.736,81	11.684,40
Prävention	6.623.883,62	8.045.107,19	1.421.223,57
Summe Kontenklasse 5	136.940.536,93	137.005.798,27	65.261,34
Kontenklasse 6 – Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben			
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	1.863,18	1.790,25	-72,93
Zuführungen zu den Vermögen (ab 2010 einschließlich Verwaltungsvermögen)	1.330.067,09	991.588,14	-338.478,95
Sonstige Aufwendungen, Beitragsausfälle	103.050,27	264.430,20	161.379,93
Summe Kontenklasse 6	1.434.980,54	1.257.808,59	-177.171,95
Kontenklasse 7 – Verwaltungs- und Verfahrenskosten			
Gehälter und Versicherungsbeiträge	9.911.110,44	10.059.493,50	148.383,06
Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten	156.795,03	146.503,15	-10.291,88
Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	703.060,22	712.598,67	9.538,45
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude, der technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung	1.576.841,96	1.744.957,99	168.116,03
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	57.381,13	72.712,96	15.331,83
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	795.541,44	1.005.405,45	209.864,01
Kosten der Rechtsverfolgung	114.918,88	140.986,45	26.067,57
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen (Unfalluntersuchungen ab 2010 KG 58)	65.909,26	62.525,31	-3.383,95
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	110.891,73	97.809,21	-13.082,52
Summe Kontenklasse 7	13.492.450,09	14.042.992,69	550.542,60
Gesamtausgaben Kontenklasse 4 bis 7	195.286.749,02	194.366.954,34	-919.794,68

GESCHÄFTSBERICHT 2012

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion: Unfallkasse des Bundes · Weserstraße 47 · 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21 / 407-407 · Telefax: 0 44 21 / 407-400 · E-Mail: info@uk-bund.de · Internet: www.uk-bund.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernhard Schneider, Geschäftsführer

Chefredaktion: Susanne Krüger

Redaktion: Monika Heinzelmann, Jan Hetmeier, Anne-Lina Mörsberger, Volker Schramm, Gerhard Suhrenbrock, Björn Wegner, Dr. Martin Wein, Dr. Reinhard Worpenberg, Kai Zerhusen

Mitarbeit: Mareke Grensemann-Arnold, Ralf Arnold, Holger Bäck, Thomas Frank, Frank Gerdes, Angelo Giannone, Werner Hans, Iris Hilbert, Bianca Jansen, Edvard Mulac, Sigrid Leelkok, Margitta Otte, Andrea Reents, Arnold Saborowski, Angelika Saueressig, Michaela Schweers-Sander, Jens Seekamp, Carola Weinrich

Gestaltung: SCHWEERPUNKT Werbeagentur GmbH · www.schweerpunkt.de

Fotos/Bildnachweis: Axel Biewer, Wilhelmshaven; Andreas J. Etter, Oldenburg; www.martin-wein.de; www.photohouseschworm.de; www.harry-koester.de; www.sozialgericht-oldenburg.niedersachsen.de; www.uk-bund.de; hellbilly - Fotolia.com

INHALT

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick	3 - 4
Impressum	6
Inhalt	7
Vorwort	9
Die Unfallkasse des Bundes	10 - 19
Aufgaben und Leistungen	12
Wir über uns	13 - 14
Verkehrssicherheitstag	15
Versicherte	16
Selbstverwaltung	17 - 19
Arbeits- und Gesundheitsschutz	20 - 31
Aufgaben und Leistungen	22 - 23
5. Potsdamer Dialog	24 - 25
Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	26 - 27
KoGa	28 - 29
Untersuchungen zu Belastungen beim Holzlücken	30
Im Interview: Ariane Schaal	31
Unfallversicherung / Rehabilitation / Entschädigung	32 - 37
Allgemein / Unfallversicherung intern / Organigramm	34
Im Interview: Ralf Arnold	35
Rehabilitationsmanagement / Unfälle und Berufskrankheiten /	
Häufigste Verdachtsanzeigen	36
Rentenentwicklung	37
Recht und Regress	38 - 41
Widerspruchsverfahren	40
Klage	41
Regress	41
Künstlersozialkasse	42 - 49
Aufgaben und Leistungen	44 - 46
Auskunft und Beratung	47
Entwicklung des Kunst- und Publizistikbegriffs	48
Ausbildung in der Abteilung KSK	49
Ausblick	50 - 51
Adressen und Ansprechpartner	52
Anhang: Die Unfallkasse des Bundes in Zahlen	

Die Formulierungen Mitarbeiter, Vertreter, etc. in diesem Geschäftsbericht beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.



Dr. Roger Kiel, Wolfgang Stolte und Bernhard Schneider (v. l.) vor Beginn der Vertreterversammlung im November 2012

Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Juni 2013

mit dem vorliegenden Bericht möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere vielfältigen Aufgaben und Leistungen im Geschäftsjahr 2012 geben.

Natürlich ist ein Teil unserer Arbeit Routinegeschäft. Aber auch hier können gute Ergebnisse nur erzielt werden, wenn die Arbeit engagiert und gewissenhaft erledigt wird. Hierfür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse des Bundes.

Ein besonders trauriges Ereignis des letzten Jahres ist vielen von uns im Bewusstsein geblieben. Der Messerangriff im Jobcenter von Neuss, bei dem eine junge Sachbearbeiterin getötet wurde. Hier sorgten wir dafür, dass die anderen Beschäftigten des Jobcenters in der Folge psychologisch betreut werden konnten.

Beim 5. Potsdamer Dialog ging es im vergangenen Jahr insbesondere darum, die Arbeits- und Gesundheitsschützer im Bundesdienst weiter zu vernetzen. So nahmen erstmalig auch Personalräte an der dreitägigen Veranstaltung teil.

Ein weiteres Thema, mit dem wir uns auch aktuell abteilungsübergreifend weiter beschäftigen, ist der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In der UN-Konvention sind verbindliche Regeln zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen festgelegt.

Im Übrigen haben wir ein großes Ziel vor Augen: ab 1. Januar 2015 wollen wir mit der Eisenbahn-Unfallkasse gemeinsam unter dem Namen Unfallversicherung Bund und Bahn agieren. Zusätzlich soll der neue Träger ein neues Aussehen erhalten, mit dem wir uns dem Erscheinungsbild der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung anpassen möchten.

Intern haben wir bereits damit begonnen, die geplante Fusion vorzubereiten. Unterschiedliche Facharbeitsgruppen sind im Einsatz, um einen möglichst reibungslosen Übergang für alle Beteiligten zu garantieren. Die Arbeiten laufen in einem sehr konstruktiven Miteinander, so dass man der Entwicklung zuversichtlich entgegen sehen kann.

Wir danken allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben bzw. weiter unterstützen werden und wünschen Ihnen nun eine interessante und informative Lektüre.



Dr. Roger Kiel
Vorsitzender des Vorstandes



Wolfgang Stolte
Alternierender Vorsitzender



Bernhard Schneider
Geschäftsführer

DIE UNFALLKASSE DES BUNDES







Die Unfallkasse des Bundes

Die Unfallkasse des Bundes versteht sich als ein moderner Versicherungsträger und führt unter ihrem Dach zwei wichtige Bereiche der sozialen Sicherung aus: die gesetzliche Unfallversicherung und die Künstler-sozialversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine von fünf Säulen im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Aufgaben

Die UK-Bund ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit paritätischer Selbstverwaltung. D. h., unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn gerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

Dieser ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen und lautet zusammengefasst: „Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten zu verhüten sowie nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen“.

Als Unfallkasse des Bundes können wir bereits auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken. Hervorgegangen sind wir aus der Zusammenlegung von zwei Ausführungsbehörden des Bundes: die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAfU) und die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (AfU BMVBW).

Unsere Leistungen

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, verfügen wir über die beiden großen Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Rehabilitation und Entschädigung.

Arbeitssicherheit und Prävention, also möglichst die Vermeidung von Erkrankungen und Unfällen, stehen dabei an erster Stelle. Unsere Arbeitsschutzexperten beraten und schulen Führungskräfte und Mitarbeiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalräte und Sicherheitsbeauftragte.

Wenn doch etwas passiert, dann sind unsere Fachleute für Unfallversicherung zur Stelle. Wir ermöglichen die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente.

Beiträge und Finanzierung

Unsere Arbeit und die von uns getragenen Aufwendungen für Versicherte (z. B. für Reha-Maßnahmen und Entschädigungen) werden durch Beiträge von Bundesbehörden und Unternehmen sowie durch Erstattungen finanziert. Im Jahr 2012 betrugen unsere Mitgliedsbeiträge und Erstattungseinnahmen 189.108.566,71 €.

Wir über uns

Im vergangenen Jahr zählte unser Haus insgesamt 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Einblick vermitteln, mit welchen Entwicklungen und Fakten wir uns auseinandergesetzt haben. Zugleich informieren wir Sie über Aufgaben und Leistungen, die wir für unsere Versicherten und Mitgliedsunternehmen erbracht haben.

Wir über uns

Im Rückblick bleibt uns das vergangene Jahr besonders in Erinnerung, weil durch die angestrebte Fusion mit der Eisenbahn-Unfallkasse die Weichen für unser Haus sozusagen neu gestellt wurden. Im Sommer 2012 haben wir den jeweiligen Bundesministerien unser gemeinsam erarbeitetes Fusionspapier vorgelegt. Inzwischen befassen sich die politischen Gremien mit dem entsprechenden Gesetzesentwurf.

Neben dem Thema Fusion gab es eine Reihe von Aufgaben und Projekten, die wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben.

UK-Bund Intern

Stellvertretender Geschäftsführer ernannt

Zu Beginn eine wichtige Personalia: Im vergangenen Jahr wurde unser langjähriger Mitarbeiter Karl-Heinz Bohlken offiziell zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Die Ernennung erfolgte am 20. November 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bereits seit Februar 2011 hatte Karl-Heinz Bohlken diese Funktion kommissarisch wahrgenommen. Geschäftsführer Bernhard Schneider begrüßte die Entscheidung und freute sich, dass mit Karl-Heinz Bohlken ein „Urgestein“ der UK-Bund und damit ein Kenner des Hauses die Aufgabe erhalten hat. Karl-Heinz Bohlken war vor mehr als vierzig Jahren als Auszubildender zur Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAfU) gekommen, der Vorgängerin der Unfallkasse des Bundes.



UN Behindertenrechtskonvention

Seit März 2009 ist in Deutschland die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz: Behindertenrechtskonvention = BRK) in Kraft. Die BRK fordert, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen umfassende rechtliche und soziale Gleichberechtigung und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie schützt Menschen mit Behinderungen vor jeder Form der Diskriminierung. Seit der Ratifizierung der Konvention wurden bundesweit eine Reihe von Aktionsplänen entwickelt und erarbeitet, wie diese Konvention nun konkret umzusetzen sei.



Auch die DGUV hat inzwischen einen Aktionsplan vorgelegt, der 73 Vorschläge für Aktionen, Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Konvention enthält. Der Plan läuft über eine Dauer von drei Jahren.

Im vergangenen Jahr wurde bei der UK-Bund eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich intensiv mit den im Plan vorgeschlagenen Aktionen auseinandersetzt, sie weiterentwickelt und einen fortlaufenden Projektplan für die UK-Bund erstellt. Daraufhin fanden Ende 2012 bereits mehrere Schulungen zur UN-BRK statt, um die Beschäftigten für das Thema zu sensibilisieren.

*Freuen sich auf die Kampagne (v.l.):
Jörg Posywio, Jeanette von Heiden
und Bernhard Schneider*



Neue Kampagne – „Denk an mich. Dein Rücken“

Am 10. Januar 2013 fiel der Startschuss für die neue Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung „Denk an mich. Dein Rücken“.

Im Mittelpunkt steht dabei das Thema „Rückenbeschwerden“. Neben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beteiligen sich auch die Landwirtschaftliche Sozialversicherung und die Knappschaft an der Aktion.

Für die UK-Bund wird die Kampagne im Dezernat Süd (Mainz) der Abteilung Arbeitsschutz und Prävention koordiniert. Das Motto „Denk an mich. Dein Rücken“ soll für die Dauer der Aktion einen festen Platz im Seminarwesen erhalten.

Ziel der Kampagne ist es, Rückenbelastungen durch verhältnis- und verhaltenspräventive Ansätze zu verringern. Die Kampagne läuft über einen Zeitraum von drei Jahren (Anfang 2013 bis Ende 2015).

Ausbildung

Auch die Ausbildung junger Menschen hat für uns einen hohen Stellenwert. Am 1. August 2012 konnten wir im Rahmen einer Feststunde dreizehn neue Auszubildende begrüßen. Neun davon absolvieren eine Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte, drei weitere werden Kaufleute für Bürokommunikation. Ein Auszubildender erlernt den Beruf des Fachinformatikers mit der Fachrichtung Anwendungsentwicklung.

Insgesamt bilden wir zurzeit 34 junge Leute aus. Dabei wissen wir das Engagement unserer hausinternen Ausbilder und der Beschäftigten sehr zu schätzen. Sie stehen unserem Nachwuchs mit ihrem Fachwissen helfend zur Seite.

Fünf unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestanden außerdem im Herbst 2012 ihre Prüfung zum „Bachelor of Laws“.



*Prüfung zum „Bachelor of Laws“ bestanden (v. l.):
Melanie Mrosek, Stefanie Thörner, Ricarda Wildner,
Christin Winegge und Lars Herrmann*



*Freuen sich über den Abschluss als Sozialversicherungsfachangestellte/-r (v. l.):
Carina Gallas, Alana Gellert, Katharina Woicke, Laura Einnolf, David Stepien,
Jacqueline Nordenholt, Jara Hilbert (auf dem Foto fehlt Steffen Freese)*

Präventionsarbeit mit Aha-Effekt

Wo darf man ohne Reue einmal „wie betrunken“ Auto fahren?

Auf dem 2. Verkehrssicherheitstag in Wilhelmshaven warnte die UK-Bund mit einem Promille-Simulator und anderen Angeboten vor häufigen Unfallgefahren. Zahlreiche Partner waren bei der Veranstaltung am 15. September 2012 dabei und zur Abschreckung ein präparierter Unfallwagen.

Mit 107 km/h mitten in der Nacht durch eine verkehrsberuhigte Zone – das kann nicht gut gehen. Als die Rettungskräfte am 18. April 2010 den silbergrauen Audi A3 im Landkreis Diepholz erreichen, kommt bereits für drei der sechs Insassen jede Hilfe zu spät. Mit 1,4 Promille hat der 26 Jahre junge Fahrer den Wagen nach nur wenigen hundert Metern gegen einen Baum gesetzt. Er wollte noch zur „Happy Hour“ die örtliche Disco ansteuern. Daraus wird nichts mehr: durch den Aufprall wird der Motorblock 100 Meter weit aus dem Wagen gerissen. Mit Genickbrüchen und schweren Schädelhirntraumata erliegen die nicht angeschnallten Insassen noch an Ort und Stelle ihren Verletzungen. Ein vierter Mitfahrer stirbt im Krankenhaus.

Unfallwagen sorgt für Aufsehen

Mit dem präparierten Unfallwagen sorgt die Verkehrswacht Vechta in Wilhelmshaven für Aufsehen. Veranstalter des Verkehrssicherheitstages auf dem Valoisplatz ist die Unfallkasse des Bundes. Nachdem Oberbürgermeister Andreas Wagner und UK-Bund-Geschäftsführer Bernhard Schneider ein symbolisches Absperrband durchschnitten haben, können Passanten und Besucher sich an Ständen verschiedener Partner anschaulich über Gefährdungen und Vermeidungsstrategien im Straßenverkehr informieren. Für die UK-Bund ein wichtiges Thema: Im Jahr 2011 registrierte sie fast 8000 Unfälle auf dem Weg zur Arbeit. Hinzu kamen 4000 Verkehrsunfälle auf Dienstfahrten.



Der GUV-OL beteiligt sich deshalb mit einem besonderen Fahr-simulator. Mit speziellen Promille-Brillen können Freiwillige durch Rom rasen, als hätten sie 0,8 oder 1,5 Promille im Blut. Schon auf zwei Beinen fällt normales Laufen mit den Brillen schwer. Die Mitmenschen bewegen sich scheinbar zeitversetzt und merkwürdig. Präventionsarbeit mit Aha-Effekt.

Ein anderes Risiko ist der Sekundenschlaf. Allein fünf Sekunden Absens bedeuten bei Tempo 80 einen Blindflug von 111 Metern. Durch nächtliche Schlafapnoe – regelmäßiges Aussetzen der Atmung und damit verbunden schlechter Schlaf – sind circa 10 Millionen Deutsche gefährdet, schätzt der Arbeitskreis Schlafapnoe Niedersächsischer Selbsthilfegruppen e. V., der sich ebenfalls am Verkehrssicherheitstag beteiligt. Überdruckbeatmung soll Betroffenen helfen. Derzeit würden Vorrichtungen zum Anschluss der Geräte in Lkw-Kabinen entwickelt, um betroffenen Lkw-Fahrern zu helfen, berichten Vereinsmitglieder an ihrem Stand.

Sicherheit im Auto

Der ADAC zeigt vor allem Kindern, wie wichtig ein Kindersitz im Auto ist. Bis zu einer Größe von 150 Zentimetern ist er lebensnotwendig, damit der Gurt bei einem Aufprall nicht den Hals abschnürt. Mitarbeiter Hermann Willms hat dazu Puppe Paula als Versuchsobjekt mitgebracht. Mit 11 km/h lässt er sie auf einer Gleitbahn abwärts beschleunigen. Nicht angeschnallt fliegt Paula in hohem Bogen durch die Luft. Bei einem 20 Kilogramm schweren Kind vervielfache sich die Massewirkung bei Tempo 50 auf volle 1000 Kilogramm warnt Willms. Ein passender, richtig befestigter Kindersitz schafft Abhilfe. Selbst neue Schulbusse müssen damit jetzt ausgerüstet werden.

Und wenn es doch einmal zum Unfall kommt, wohl dem, der weiß, was zu tun ist. Bei der Verkehrswacht Vechta wagt sich ein Mann in den Überschlagsimulator. Nach 1,5 Drehungen hängt er mir nichts dir nichts über Kopf im Auto und soll den Anschnallgurt lösen, ohne abzustürzen. „Ohne Anleitung hätte ich das kaum geschafft. Wenn man sich noch Verletzungen, Panik und Zeitdruck dazu vorstellt, ist das kaum zu schaffen“, sagt er hinterher. Am besten, man fährt gleich so vorsichtig, wie es geht.

| Dr. Martin Wein |

Versicherte

Die Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) ist einer der großen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand. Sie ist in erster Linie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes zuständig, aber auch für besondere Personengruppen.

Versicherte

Bundesweit waren wir im Jahr 2012 für 5.248.607 Versicherte zuständig. Dazu gehören:

- Tarifbeschäftigte der Bundesverwaltung, Agenturen für Arbeit, ausländische Streitkräfte in Deutschland sowie Anstalten und Stiftungen
- Entwicklungshelfer und Auslandslehrer
- Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk, beim Deutschen Roten Kreuz, beim Katastrophenschutz und Blutspender beim DRK
- Ehrenamtliche zwischen 18 und 28 Jahren, die sich beim Freiwilligendienst „weltwärts“ engagieren
- Arbeitslose und Rehabilitanden



Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige bei Hilfeleistungsunternehmen sind für uns eine wichtige Versichertengruppe.

Anzahl der Versicherten

Versicherte	2011	2012	Vergleich mit dem Vorjahr	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende)	301.240	282.159	- 19.081	- 6,334 %
Leistungsbezieherinnen und -bezieher der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslose, Rehabilitanden)	3.062.035	2.979.082	- 82.953	- 2,709 %
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim THW / DRK als Hilfeleistungsunternehmen / Blutspender	2.097.010	1.986.062	- 110.948	- 5,291 %
Entwicklungshelferinnen und -helfer	1.446	1.304	- 142	- 9,820 %
insgesamt	5.461.731	5.248.607	- 213.124	- 3,902 %



Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand.
Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Allgemein

Durch die Mitglieder unserer Selbstverwaltung fließen Erfahrungen aus der Praxis in die Arbeit der Unfallkasse ein. Die Selbstverwaltung und ihre Ausschüsse sind je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Die Mitglieder sind sechs Jahre im Amt, ehrenamtlich neben ihrem Beruf.

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der UK-Bund besteht aus vierzehn Vertretern der Versicherten und sechs Vertretern der Arbeitgeber. Die Vertreter der Arbeitgeber verfügen insgesamt über vierzehn Stimmen. Das Gremium tagt jährlich zwei Mal.

Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören Beschlussfassungen über den Haushalt, die Auswirkungen der Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung und die Satzung, hier besonders die Beitragsgestaltung, die mit ihrem Präventionsansatz in der gesetzlichen Unfallversicherung neue Wege geht. Den Haushalt 2013 stellte die Vertreterversammlung mit einem Finanzvolumen von rund 200,5 Millionen € fest.

Der Vorstand

Der Vorstand der Unfallkasse des Bundes besteht aus sechs Vertretern der Versicherten und sechs Vertretern der Arbeitgeber. Er behandelt in vier Sitzungen jährlich schwerpunktmäßig Themen wie Personal, Organisation, Finanzierung sowie Arbeitsschutz und Prävention.



Fusion

Ein besonders wichtiges Thema, mit dem wir uns im vergangenen Geschäftsjahr befasst haben, ist die bevorstehende Fusion mit der Eisenbahn-Unfallkasse. Seit Ende 2011 sitzen wir regelmäßig gemeinsam an einem Tisch. Nachdem wir den Bundesministerien im letzten Sommer zunächst Vorschläge für die erforderlichen gesetzlichen Regelungen unterbreitet haben, arbeiten wir in verschiedenen Gremien mit der Eisenbahn-Unfallkasse an den Strukturen, die unsere Häuser im Zuge der Fusion voranbringen und unterstützen sollen.

Zum 1. Januar 2015 soll die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) als gemeinsamer neuer Träger errichtet werden.

Vorstand

Gruppe der Versicherten		
	Mitglied	Stellvertreter/-innen
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Stolte, Wolfgang (B)	Stein, Jens Mathias
	Hahn, Heidi	Eßer, Gisela
	Schröder, Anke	N.N.
	Dr. Riesenberg-Mordeja, Horst (B)	N.N.
	Petersen, Jens-Uwe	Fehlandt, Josef (B)
	Arntz, Jessica	

(B) = Beauftragter

Gruppe der Arbeitgeber		
	Mitglied	Stellvertreter/-innen
Bundesministerium des Innern	Dr. Kiel, Roger	Auerbach, Bettina Walter, Katrin
Bundesministerium der Finanzen	Schmidt, Lucas	Weber, Monika Morf, Andrae
Bundesministerium der Verteidigung	von Bornstaedt-Küpper, Imke	Kreuter, Klausjürgen Buntkowski, Hans
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Höhne, Heike	Fessmann, Harald Kazmierczak, Jens
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Bergner, Regina	Kern, Ludwig Peschken, Gabriele
Bundesagentur für Arbeit	Ehrensberger, Franz	Wollny, Saskia Wozniak, Berndt

Stand: 18. Juni 2013

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten		
	Mitglied	Stellvertreter/-innen
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Daum, Hans-Jürgen (B)	N. N.
	Amm, Fritz	Meerbothe, Jürgen (B)
	Engel, Klaus	Spetzke, Dieter
	Kügler, Horst	Dehmel, Peter
	Schacht, Telse	Jachmann, Olaf
	Bähr, Dieter	Becker, Gert
	Heithorn, Jürgen	Bepperling, Peter
	Jaspers, Frank	Hoffmann, Karl
	Meschkat, Thomas	Henze, Eberhard
	Kunkel, Walter	Michalski, Richard
	Jung, Wolfgang	Dutschke, Michael (B)
		Schmitt, Klauspeter
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)	Cremer, Jürgen	Crevaux, Dirk
		Siebenrock, Karl-Ludwig
		Dellwing, Peter
		Vlatten, Arnold
		Altmeyer, Manfred-Herbert
Deutscher Beamtenbund (dbb)	Zeth, Thomas	Trauernicht, Gerold
	Wolters-Mödden, Ingrid	Pampuch, Andrea

(B) = Beauftragter

Gruppe der Arbeitgeber		
	Mitglied	Stellvertreter/-innen
Bundesministerium der Finanzen	Dr. Volz, Franz-Eugen (3 Stimmen)	Liepelt, Jörg Dr. Jakob, Holle Ulrike
Bundesministerium des Innern	Lümmen, Ditmar (2 Stimmen)	Schäfer, Barbara Kantowski, Liana
Bundesministerium der Verteidigung	Breil, Walter (3 Stimmen)	Martin, Stefan Kreutzer, Petra
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Freund, Renate (2 Stimmen)	Becker, Marco Giesberts-Kaminski, Bernadette
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Böhm, Christian (2 Stimmen)	Boettcher, Gabriele Hermann, Manfred
Bundesagentur für Arbeit	Dr. Schnitzler, Manfred (2 Stimmen)	Pille, Mechthild Eidner, Anke

Stand: 18. Juni 2013



Eindrücke von der Vertreterversammlung im November 2012



Gremien

Hauptausschuss		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Vorstands-vorsitzende	Stolte, Wolfgang	Dr. Kiel, Roger
Berichterstatter	Petersen, Jens-Uwe	Höhne, Heike
Stellvertreter/in	Arntz, Jessica	Bergner, Regina

Gemeinsamer Finanz- und Satzungsausschuss (FA)		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Vorsitzende Vorstand	Stolte, Wolfgang	Dr. Kiel, Roger
Vorsitzende VV	Daum, Hans-Jürgen	Dr. Volz, Franz-Eugen
Mitglieder Vorstand	Petersen, Jens-Uwe	Höhne, Heike
Mitglieder VV	Bähr, Dieter	Böhm, Christian

Gemeinsamer Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz / Prävention (AP)		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder Vorstand	Schröder, Anke	Fessmann, Harald
Mitglieder VV	Amm, Fritz	Breil, Walter
Stellvertreter/-in Vorstand	Hahn, Heidi	Weber, Monika
Stellvertreter VV	N.N.	Martin, Stefan

Sonderausschuss „Projekt § 224 SGB VII“ (Fusionsausschuss)		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Vorsitzende Vorstand	Stolte, Wolfgang	Dr. Kiel, Roger
Vorsitzende VV	Daum, Hans-Jürgen	Dr. Volz, Franz-Eugen
Mitglieder Vorstand	Petersen, Jens-Uwe	Bergner, Regina Stellvertreter: Kern, Ludwig
Mitglieder VV	Kunkel, Walter	Freund, Renate Stellvertreter: Becker, Marco

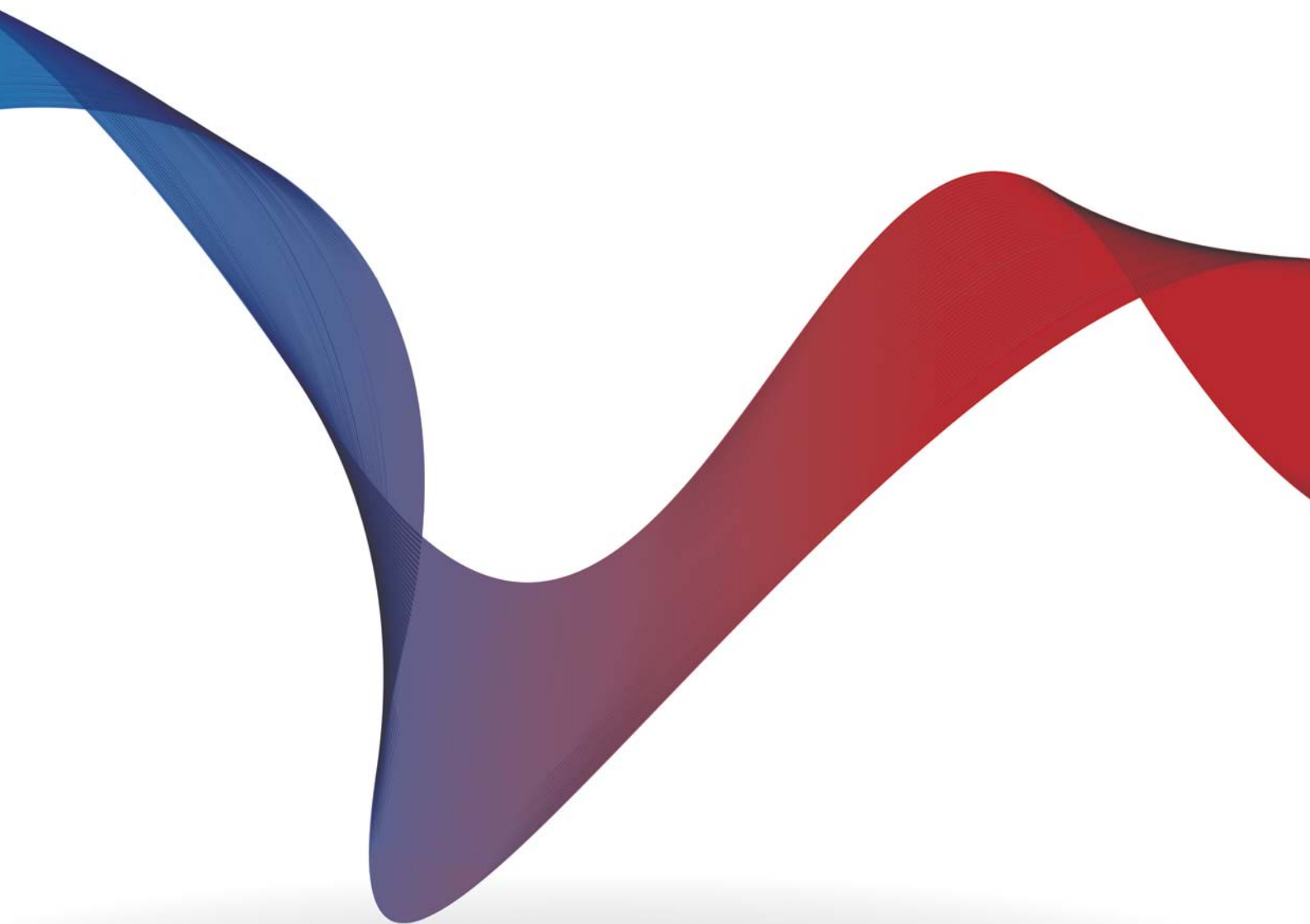
Mitgliederversammlung der DGUV		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Delegierte	Petersen, Jens-Uwe	Dr. Kiel, Roger
1. Stellvertreter/-in	Hahn, Heidi	Bergner, Regina
2. Stellvertreter/-in	N.N.	N.N.

Arbeitskreis der Bundesunfallkassen (AKAB)*		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder (Vorstands-vorsitzende)	Stolte, Wolfgang	Dr. Kiel, Roger
1. Stellvertreter/-in	Schröder, Anke	Bergner, Regina
2. Stellvertreter/-in	Petersen, Jens-Uwe	N. N.

Stand: 18. Juni 2013

* Mitglieder: Eisenbahn-Unfallkasse (EUK), Unfallkasse Post und Telekom (UKPT) und Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ





Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unser Motto heißt: Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Eigenverantwortung beginnt im Kopf – bei jedem. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Verantwortlichen vor Ort bei ihrer Arbeit zu unterstützen: durch Beratungsbesuche, Seminare oder Informationen. Zum gesetzlichen Auftrag gehört aber auch die Überwachung. Wir besuchen die Dienststellen und Unternehmen und überprüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Aufgaben und Leistungen

Als Unfallversicherer und Überwacher im Arbeitsschutz streben wir seit einigen Jahren ein Umdenken bei der Wahrnehmung der Arbeits- und Gesundheitsschutzverantwortung an. Der Gesetzgeber hat durch das Arbeitsschutzgesetz den Arbeitgebern mehr Freiheit und Eigenverantwortung übertragen, um für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mit dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben wir hierbei Unterstützung.

Wir haben nach SGB VII den Auftrag, mit allen Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern. Zusätzlich überwachen wir im Auftrag der Zentralstelle für Arbeitsschutz beim Bundesministerium des Innern die Einhaltung der Vorgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Betriebe und Dienststellen bei der Einführung und Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierzu und zu anderen Themen bieten wir den bei uns versicherten Unternehmen eine Vielzahl von Leistungen an.

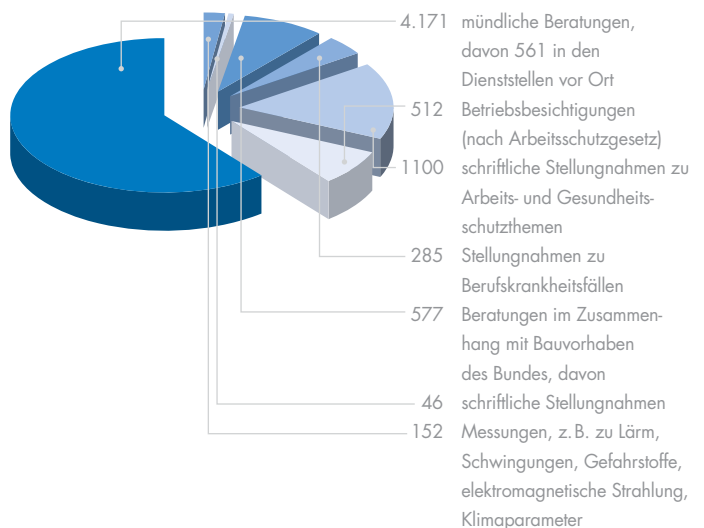
Unser Team

In der Abteilung Arbeitsschutz und Prävention arbeiten wir in einem Team mit 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wegen der Vielzahl unserer Aufgaben und des wachsenden Bedarfs an Informationen und Veranstaltungen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz haben wir im Berichtsjahr 2012 die Zahl unserer Mitarbeiter weiter erhöht. Neu im Team sind Franziska Schwabe und Tiana Christin Schuck in Wilhelmshaven. Als Aufsichtsperson mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung verstärkt Andreas Balzke das Team in Mainz.

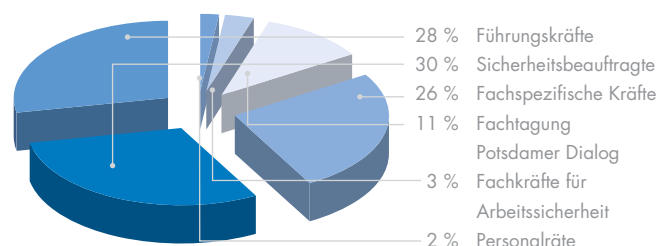
Unsere bundesweite Präsenz gewährleisten wir von unseren Standorten in Wilhelmshaven (Nord), Mainz (Süd), Berlin (Ost) und Münster (West).



Die Tätigkeitsfelder und Aktivitäten in Zahlen



Seminarteilnehmer nach Zielgruppen



Besichtigungs- und Beratungsaufgaben

Im Berichtsjahr 2012 waren wir wieder vielfach für unsere Mitglieder und Versicherten aktiv. Insgesamt erhielten wir 5271 Anfragen. Auf telefonische Anfragen erfolgte die Beratung unmittelbar mündlich (4.171 mal). Schriftlich reagiert haben wir 1.100 mal. In 561 Fällen waren wir in den Dienststellen vor Ort. Dort wurden im Rahmen der Ermittlung von Expositionen auch 152 Messungen durchgeführt.

Bearbeitet wurden 285 technische Stellungnahmen zu den Expositionen in sog. Berufskrankheitsfällen. 46 Stellungnahmen wurden zu Bauvorhaben abgegeben.

Schulungen und Vorträge

In 156 Veranstaltungen haben wir im vergangenen Jahr 3474 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Zusätzlich wurden in 28 Dienststellen Vorträge zu spezifischen Themen gehalten. Hieran nahmen insgesamt 807 Personen teil. Außerdem haben wir wieder die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern übernommen, die in unserem Auftrag von Dritten ausgebildet werden. Gemeinsam mit unseren Ausbildungspartnern verbessern wir auf diesem Weg die Erste Hilfe in unseren Mitgliedsunternehmen. Insgesamt haben wir 2012 für 11.666 Erste-Hilfe-Ausbildungen 257.364 € aufgewendet.

Medien

Wir stellen den Dienststellen Medien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kostenlos zur Verfügung (Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Informationen). 2012 wurden ca. 49.000 Broschüren, CDs und DVDs verteilt, davon 10.000 auf Seminaren. Häufig nachgefragt war die Unterweisungshilfe auf DVD für Führungskräfte „Unverhofft kommt oft“.

Wir verleihen Filme zur Unterweisung. Dieses Angebot wurde im letzten Jahr 512-mal genutzt. Unsere „Rauschbrillen“ wurden 17mal angefordert (Brillen, die den Einfluss des Alkohols auf das Sehvermögen simulieren, z. B. bei 0,8 ‰).

Aktionstage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2012 wurde die Unfallkasse des Bundes von 25 Dienststellen um Unterstützung zu einem Aktionstag in der Dienststelle angefragt. Davon konnten wir 19 Termine wahrnehmen.

Bei folgenden Betrieben waren wir mit einem betreuten Informationsstand vertreten:

- Agentur für Arbeit Berlin-Nord
- Auswärtiges Amt Berlin
- Bundesamt für Güterverkehr, Außenstelle Dresden
- Bundesamt für Güterverkehr, Außenstelle Mainz
- Bundesamt für Güterverkehr, Außenstelle München
- Bundesamt für Güterverkehr, Außenstelle Stuttgart
- Bundesforstbetrieb Westbrandenburg
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- Bundespresseamt, Berlin
- Bundesministerium des Inneren, Berlin
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Berlin
- Friedrich Löffler Institut Riems
- Hauptzollamt Dresden
- Hauptzollamt Erfurt
- THW Ortsverband Berlin Charlottenburg-Willmersdorf
- Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde
- Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, Bauhof
- Zollamt Mainz

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Personen, die während ihres Berufslebens mit krebserzeugenden Stoffen, wie z. B. Benzol, Arsen, Chrom-IV-Verbindungen, Eichen- und Buchenholzstaub oder Asbest Umgang hatten, sind auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben regelmäßig zu untersuchen. Die Terminüberwachung und die Untersuchung werden durch einen berufsgenossenschaftlich organisierten Dienst durchgeführt. Die Kosten für den Service und die Untersuchungen der Arbeitnehmer betrugen für 597 Fälle 81.822 €.

Herzen gewinnen und „burnoutsourcen“

Die Unfallkasse des Bundes vernetzte beim 5. Potsdamer Dialog
300 Arbeits- und Gesundheitsschützer und machte alle zu Siegern.

Erstmals Personalräte mit dabei

Fünf Referate, 28 Workshops, Feierabendsport, Denkaufgaben, Vernetzungs-Kaffee und Kulturprogramm – für den fünften Potsdamer Dialog binnen sechs Jahren hatte die Abteilung Arbeitsschutz und Prävention Mitte März 2012 ein dichtes Netz inhaltlicher Impulse gesponnen. Unter dem Motto „Bund vernetzt“ brachte sie rund 300 Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten aus allen Winkeln der Bundesverwaltung zusammen. Erstmals begrüßte Abteilungsleiter Bernd Niggemeyer auch Personalräte zu der dreitägigen Großveranstaltung im Kongresshotel Potsdam am Templiner See. Damit sind nun alle Personengruppen angesprochen, die Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung im Bund voranbringen. Niggemeyer erinnerte zufrieden rückschauend an die Anfänge der Tagung in Wilhelmshaven, die sich inzwischen zu einem festen Termin im Kalender vieler Bundesbehörden entwickelt hat.

Dass dem Potsdamer Dialog dennoch keineswegs die Themen ausgehen, betonte gleich zu Beginn der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dr. Joachim Breuer, in seinem Eingangsreferat. Mit viel Einsatz sei die Zahl tödlicher Arbeitsunfälle in Deutschland im letzten Jahrzehnt um die Hälfte auf rund 500 jährlich gesunken. Doch weiterhin seien viele Unfälle vermeidbar und der Schutz der Mitarbeiter-Gesundheit gewinne immer mehr an Bedeutung. Dabei sei vernetztes Denken geboten. So zeigten Studien, dass Mitarbeiter in latenten Stresssituationen unter anderem ein erhöhtes

Risiko für Erkrankungen des Rückens haben. „Ohne Prävention und Rehabilitation wird eine verlängerte Lebensarbeitszeit nicht zu realisieren sein“, warnte Breuer.

Agenda der Arbeitsschützer

In Deutschland kommen laut Breuer schon heute fünf Industrieroboter auf 200 Arbeitnehmer. In naher Zukunft werde sich deren Zahl deutlich erhöhen. Und auch die Autonomie und das Aufgabenspektrum der Maschinen werden sich rasch erweitern. Eine Welt, in der Automaten Mitarbeitern die Arbeit anweisen, werde bereits heute diskutiert. „Von der EDV-Steuerung erlerntes Wissen ersetzt menschliche Fähigkeiten – mit gravierenden ethischen Fragestellungen“, sagte Breuer. Zukunftsmusik? Mit den Navigationssystemen in Autos ist der Anfang längst gemacht. Denkbar sind etwa intelligente Büros, die über die Lichtsteuerung die Leistung der Mitarbeiter steigern.

Neben körperlichen Risiken stehen deshalb zunehmend psychische Erkrankungen auf der Agenda der Arbeitsschützer. Vor trend-bezogenen Pauschalisierungen warnte allerdings Prof. Dr. Dr. Andreas Hillert, Chefarzt der Abteilung für Psychosomatik der Klinik Roseneck. „Ich habe Burnout“ sei eine gesellschaftlich respektierte, medizinisch aber nicht fassbare Entschuldigung für ein Versagen im System geworden. Hillert empfahl in der Behandlung gleich eine klarere Diagnose, zumal Krankenkassen Burnout als Krankheitsbild nicht anerkennen.



Das Moderatorenteam:
Volker List und Karin Dittrich-Brauner



Begeisterte Teilnehmer und viel Lob für die Organisatoren – der 5. Potsdamer Dialog brachte
300 Arbeits- und Gesundheitsschützer zusammen

Das Organisationsteam
der UK-Bund



Konzepte zur Mitarbeiterbindung

Damit es so weit nicht kommt und um die öffentlichen Verwaltungen in Konkurrenz zur freien Wirtschaft bei knapper werdenden Bewerberzahlen als Arbeitgeber attraktiv zu halten, sind ganzheitliche Konzepte zur Mitarbeiterbindung und –entwicklung vonnöten. Davon ist zumindest Dr. Beatrix Behrens überzeugt. Sie ist Bereichsleiterin Personalpolitik der Bundesagentur für Arbeit. Derzeit seien Arbeitgeber zu sehr auf die juristische Definition von Arbeitsverhältnissen und die Entlohnung mit Gehalt fixiert. Mit hohen Gehaltszahlungen könnten sie aber kaum punkten, sagte Behrens. Um Mitarbeiter dauerhaft zu halten und zu motivieren, seien auch Verlässlichkeit etwa im Hinblick auf Aufstiegschancen, Rücksicht auf die Lebensplanung des Einzelnen und die Förderung von Kompetenzen geboten. Behrens empfahl in Ergänzung zum Arbeitsvertrag einen psychologischen Vertrag, den Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmern schließen sollten. Darin könnten Instrumente wie Lebensarbeitszeitkonten, der Einsatz von Telearbeit von zu Hause, Aspekte der Gleichstellung oder auch der von Männern zunehmend eingeforderten Familienförderung eingebracht werden. Es gehe darum, wie in einer Ehe „die Herzen zu gewinnen“. Nur mit einem juristischen Ehevertrag sei es schließlich auch nicht getan.

Forscher über Schlafstörungen

In 28 Workshops befassten sich Teilnehmer und Referenten am zweiten Tag mit zahlreichen konkreten Aspekten der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, sowie mit den umfassenden Präventionsangeboten der

Unfallkasse des Bundes. Besonders begeistert aufgenommen wurde das Referat des Regensburger Schlafforschers Prof. Dr. Jürgen Zulley. Die meisten angenommenen Schlafstörungen seien in Wahrheit gar keine, erstaunte dieser in lockerem Vortrag seine Zuhörer. Tatsächlich wache jeder Mensch im Durchschnitt 28mal in der Nacht auf, könne sich später aber nur an Wachphasen von mehr als drei Minuten erinnern. Auch sei der Nachtschlaf in zwei Blöcke geteilt und eine längere Wachphase zwischendrin mithin nicht ungewöhnlich, sondern geeignet für entspanntes Lesen oder Musikhören. „Nur wer unbedingt einschlafen will, wacht morgens übermüdet auf“, gab der Forscher mit auf den Weg.

Inspiration und Erfolgserlebnisse

In den Pausen und am zweiten Abend lud Stegreif-Poet Lars Ruppel aus Marburg die Teilnehmer zu kreativen Fabulierübungen ein. Schließlich gehören zur geistigen Gesundheit auch Inspirationen und Erfolgserlebnisse. In Ruppels Poetenstube entstanden zahlreiche kürzere und längere Gedichte, die – öffentlich vorgetragen – für viel Zustimmung sorgten, darunter als positives Fazit die Wortschöpfung: „Wir haben burnoutgesourct“. Vier Gedichte und Sentenzen gab es schließlich als nachts gedruckte Postkarten zum Abschied mit nach Hause. Und viel Rückenwind: „Ich bin total gelöst. Ich habe die gleichen Probleme wie Sie. Ich brauche mich nicht mehr zu verstecken“, resümierte ein Arbeitsschützer in der Schlussrunde.

| Dr. Martin Wein |



Eindrücke: Im Bild links (v.l.)
Bernd Niggemeyer (UK-Bund),
Dr. Jürgen Breuer (Haupt-
geschäftsführer DGUV),
Bernhard Schneider und
Wolfgang Stolle (beide UK-Bund)

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

Arbeitsbedingungen unter der psychologischen Lupe.

Die Prüfliste Psychische Belastung

Zeitdruck, geringe Handlungsspielräume, mangelnde Wertschätzung durch Führungskräfte und Kollegen: psychische Belastung, respektive deren negative Ausprägung, ist vielfältig – und folgenreich. Sie beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit und die Gesundheit der Beschäftigten. Doch wie bleiben Beschäftigte gesund, motiviert und leistungsfähig? Was können Arbeitgeber tun?

Die Unfallkasse des Bundes hat ein Instrument entwickelt, mit dem Unternehmer die „Gefährdungsbeurteilung Psyche“ durchführen können: die Prüfliste Psychische Belastung. Die Prüfliste ist ein Kurzfragebogen, mit dem die Beschäftigten ihre Arbeitsbedingungen bewerten. Es werden insgesamt 19 Fragen beantwortet aus den Kategorien Arbeitstätigkeit, Arbeitsorganisation und Soziales. Ein wesentliches Merkmal der Liste ist ihre Kürze. Die Fragen der Prüfliste Psychische Belastung decken daher nur diejenigen Faktoren ab, welche, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, die psychische Gesundheit besonders stark beeinflussen. Die Prüfliste erfasst also die Meinung der Beschäftigten zu ihren Arbeitsbedingungen. Die Auswirkungen dieser Arbeitsbedingungen auf die Beschäftigten werden mit der Liste nicht erhoben. Das Ausfüllen dauert rund fünf Minuten, zu jeder Frage haben die Beschäftigten zwei Antwortmöglichkeiten: „eher ja“ und „eher nein“.

Die Ermittlung und Bewertung der psychischen Belastung ist der eine, letztlich einfache Teil der Gefährdungsbeurteilung. Der doch wesentlich umfangreichere und aller Erfahrung nach schwierigere Teil beginnt nach der Datenerhebung: nämlich, passende Maßnahmen zu finden, die die Arbeitsbedingungen verbessern – und diese Maßnahmen auch umzusetzen. Wie der Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung bis zum Ende gut durchgeführt werden kann, zeigt das Beispiel der Stadtverwaltung Emden. Im Folgenden werden die Schritte des dortigen Vorgehens vorgestellt.

Praxisbeispiel: Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung in der Stadtverwaltung Emden

Vor dem Hintergrund hoher Fehlzeiten, Leistungsmängel und gehäufte Unzufriedenheitsbekundungen wurde im Rahmen der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) und im

Rahmen eines Gesundheitsförderprojektes der Stadtverwaltung Emden der Beschluss gefasst, in einigen Abteilungen die Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“ durchzuführen. Die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit koordinierte den Prozess.

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung und Auswertung der Ergebnisse

Die Mitarbeitenden waren aufgefordert, die Prüfliste „Psychische Belastung“ auszufüllen. Sie wurden zusätzlich gebeten, konkrete Vorschläge aufzuschreiben, wie es aus ihrer Sicht gelingen kann, psychische Fehlbelastungen zu minimieren. Innerhalb von 14 Tagen sollten die Ergebnisse – im verschlossenen Umschlag über die interne Post – an die Fachkraft für Arbeitssicherheit gesandt werden. Nach Ablauf der Frist zählte diese die Menge der „Eher nein“ und die Menge der „Eher Ja“ Stimmen aus und stellte das Ergebnis mit Hilfe eines Balkendiagramms dar. Die formulierten Maßnahmevorschläge listete die Fachkraft anonymisiert für jede Abteilung in einer Tabelle auf.

Maßnahmevorschläge (Beispiele)	Durchführbar	Meßbar	Kontrollierbar
Einführung / Änderung einer internen Pausen-Regelung („Apfel-Pause“)	☺	☺	☹
Einführung eines Abteilungs-Telefondienstes	☹	☹	☺
Einführung von „Hintergrund“-Arbeitsplätzen	☹	☺	☹
Entfernung der Bahntrasse vor dem Gebäude	☹	☺	☺
Ersetzen des Vorgesetzten	☹	☹	☹
„Entfernen“ von Kollegen	☹	☹	☹
Umverteilung von Arbeitsspitzen	☹☹	☹	☹
Durchführung von Entspannungs- und Anti-Aggressions-Trainings	☺	☹	☺
Einbau von Zwischentüren	☹	☹	☺
Einführung der DA Sucht	☺	☹	☹

Tabelle 1: Maßnahmevorschläge der Beschäftigten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung der Stadt Emden. Quelle: Stadt Emden

Auswertung der Prüfliste Psychische Belastung
eines Arbeitsbereiches der Stadt Emden
(gekürzte Darstellung).
Quelle: Stadt Emden

Frage Nr.		Anzahl „Eher Ja“	Anzahl „Eher Nein“	Anteil „Eher Ja“	Anteil „Eher Nein“
1.	Arbeitsfähigkeit				
1.1	Selbst organisiertes A.	11	0	100,00 %	0,00 %
1.2	Abwechslungsreich	11	0	100,00 %	0,00 %
1.3	wechselnde Körperhaltung	8	3	72,73 %	27,27 %
1.4	Informationen zum Arb.bereich	8	3	72,73 %	27,27 %
1.5	entsprechende Qualifikation	10	1	90,91 %	9,09 %
1.6	frei von erhöhter Verletzungsgefahr	11	0	100,00 %	0,00 %
1.7	günstige Umgebungsbedingungen	9	2	81,82 %	18,18 %
2.	Organisation				
2.1	Störungsfreiheit	4	7	36,36 %	63,64 %
2.2	Frei von Zeitdruck	4	7	36,36 %	63,64 %
2.3	ausreichende Rückmeldung	7	4	63,64 %	36,36 %
2.4	klare Entscheidungsstrukturen	10	1	90,91 %	9,09 %
3.	Soziales				
3.1	kollegiale Zusammenarbeit	9	2	81,82 %	18,18 %
3.2	positives soziales Klima	8	3	72,73 %	27,27 %

Vorstellung der Ergebnisse

Im Rahmen von Dienstbesprechungen wurden den Beschäftigten in den jeweiligen Abteilungen die Ergebnisse der Prüfliste vorgestellt. Ausgehend von den ermittelten Gefährdungsschwerpunkten diskutierten diese die schon vorab gesammelten Maßnahmenvorschläge und entwickelten weitere. Anschließend wurden die Vorgesetzten einbezogen. Gemeinsam mit den Beschäftigten bewerteten diese die Maßnahmenvorschläge anhand der drei Kategorien: „Durchführbar“, „Messbar“ und „Kontrollierbar“. Dabei war das Hauptkriterium für die Umsetzung „die Durchführbarkeit“ (siehe Tabelle 1).

Die besten Chancen zur Umsetzung hatten diejenigen Maßnahmen, die innerhalb der betroffenen Organisationseinheit geplant und umgesetzt werden konnten. In den folgenden Monaten konnten in den verschiedenen Abteilungen u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden: die Flexibilisierung von Pausenregelungen (für Nicht-Raucher wurden sogenannte „Apfelpausen“ unter vergleichbaren Bedingungen wie die Zigarettenpause angeboten), den Tausch von Räumlichkeiten, die Änderung von Arbeitszeiten, das Angebot von Entspannungs- und Anti-Aggressionstrainings, den Einbau von Zwischentüren sowie die Aufstellung einer Dienstvereinbarung zum Thema Sucht.

Fazit

Dank der Prüfliste „Psychische Belastung“ konnte eine Hemmschwelle überwunden werden. Die Beschäftigten wie auch die Vorgesetzten begannen, sich stärker mit dem Thema auseinander zu setzen. Es wurde deutlich, dass die Mitarbeit der Beschäftigten auf allen Ebenen für das Zustandekommen konstruktiver Ergebnisse unabdingbar ist. Es wurden Probleme und auch Lösungsansätze sichtbar, die so vorher nicht erkannt worden waren. Es wurden Selbstverständlichkeiten (wie Arbeitszeiten) hinterfragt, diskutiert und gemeinsame Lösungen gefunden. Insgesamt konnte die Zusammenarbeit mit internen wie externen Ansprechpartnern intensiviert werden. Parallel zum Prozess der Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ wurde auch das betriebliche Eingliederungsmanagement eingeführt. Nicht zuletzt dank der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema findet das Thema der psychischen Belastung auch dort besondere Berücksichtigung.

| Anne-Lina Mörsberger und Jan Hetmeier |

KoGA – Integration von Gesundheit in den Betrieb

Der ganzheitliche Weg der Unfallkasse des Bundes



Kompetenz.Gesundheit.Arbeit.

KoGA bedeutet „**K**ompetenz“, „**G**esundheit“ und „**A**rbeit“ und steht für ein von der Unfallkasse des Bundes entwickeltes Denkmodell. Die Gesundheit der Beschäftigten ist hierbei eine Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit und somit den Erfolg einer Organisation. Gesund sein allein garantiert aber noch kein erfolgreiches Arbeiten. Die Beschäftigten benötigen auch die notwendigen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen sowie eine sicher und gesund gestaltete Arbeit. Reichen die Kompetenzen nicht aus oder sind die Belastungen durch die Arbeit zu hoch, kommt es dauerhaft zu Überforderung – und in der Konsequenz zu schlechten Arbeitsergebnissen, Frustration, Demotivation und Krankheit. Daher setzt sich KoGA mit den drei großen Faktoren auseinander, die die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen: ihre Kompetenz, ihre Gesundheit sowie ihre Arbeit mit allen Rahmenbedingungen (siehe Abbildung 1).

Die Einführung von KoGA in den Behörden erfolgt in sechs Schritten. Im Folgenden werden diese Schritte an dem Praxisbeispiel in einer Zollverwaltung dargestellt.

Systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit im Hauptzollamt Hamburg-Jonas



Das Hauptzollamt Hamburg-Jonas (HZA) ist eine Dienststelle der Bundesfinanzverwaltung, die unter anderem für die Gewährung von Agrarsubventionen der Euro-

päischen Union zuständig ist. Unter fachlicher Beratung der Unfallkasse des Bundes wurde dort ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Hier die wichtigsten Stationen:

Schritt 1: Philosophie / Ziele

Am Beginn des Projektes stand die gemeinsame Entscheidung der Amtsleitung und der Interessenvertretung, ein ganzheitliches BGM nach dem KoGA-Konzept aufzubauen. Dies sollte explizit die Aspekte von Sicherheit und Gesundheit sowie verhaltens- und verhältnisorientierte Perspektiven enthalten. Wichtig war allen Beteiligten eine intensive Partizipation der Beschäftigten in allen Prozessschritten. Diese Philosophie wurde in einem schriftlichen Kooperationsvertrag zwischen der Unfallkasse des Bundes und dem HZA fixiert und den Beschäftigten auf einer Mitarbeiterversammlung vorgestellt. In einem anschließenden Workshop wurden unter Beteiligung von Leitung, Führungskräften und Interessenvertretungen Ziele entwickelt und festgelegt. Hauptziele waren Erhalt und Förderung der Gesundheit und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten.

Schritt 2: Strukturen schaffen

Die meisten notwendigen Strukturen waren im Hauptzollamt bereits vorhanden. Die Ganzheitlichkeit des Projektes machte es aber notwendig, an ein paar Punkten nachzuarbeiten. So entschied man sich zur Einrichtung eines übergeordneten Steuerungskreises, bestehend aus Leitung, Verwaltung,

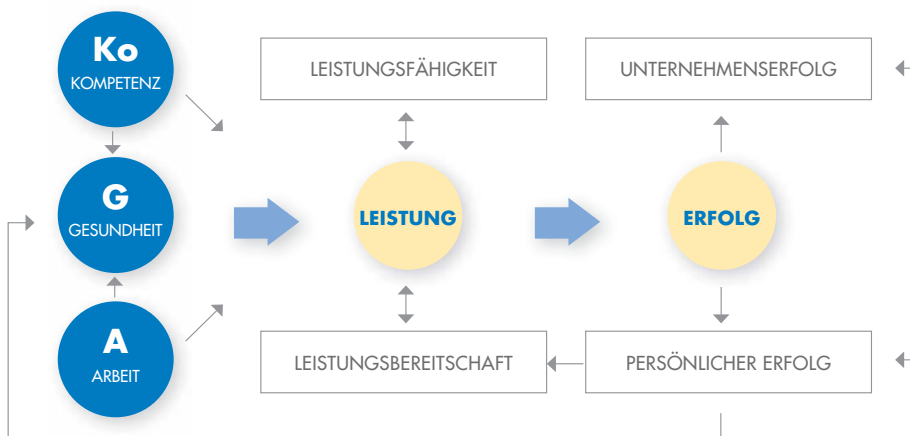


Abb. 1: Kompetenz. Gesundheit. Arbeit. – Ein Konzept für Leistung und Erfolg.
© Unfallkasse des Bundes



Personalrat, Gleichstellungsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsarzt, Arbeitssicherheit und einer für das Projekt verantwortlichen Person. Diesem Steuerungskreis wurden sowohl die notwendigen Entscheidungskompetenzen als auch zeitliche Ressourcen und festgelegte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Beteiligten von der Unfallkasse des Bundes intensiv fortgebildet. Aufgabe des Kreises war und ist die Steuerung des gesamten Prozesses, was auch die Entwicklung von Konzepten zur internen Kommunikation und Dokumentation beinhaltete.

Schritt 3: Analyse

Das Herzstück des Prozesses war die Analysephase. Diese diente der Bewertung der Ist-Situation, unter besonderer Berücksichtigung der Hauptziele Gesundheit und Arbeitszufriedenheit. Hierzu wurde von der Unfallkasse des Bundes eine umfassende Ist-Analyse aller im KoGA-Konzept enthaltenen Handlungsfelder durchgeführt, bestehend aus:

- Auswertung der Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsbegehung
- Qualitative Interviews mit der Leitung, den Interessenvertretungen, dem Arbeitsschutz und der für die Personal- und Organisationsentwicklung verantwortlichen Personen
- Durchführung einer Mitarbeiterbefragung

Schritt 4: Handlungsschwerpunkte festlegen

Durch die Bewertung der Ist-Situation konnten vorhandene Stärken, aber auch Entwicklungspotentiale und somit Handlungsschwerpunkte für das weitere Vorgehen isoliert werden:

- a) Arbeitsplatzgestaltung
- b) Fortbildung
- c) Kommunikation & Information
- d) Hygiene
- e) Führung
- f) Verantwortung im Arbeitsschutz
- g) Gesundheitsförderungsangebote

Um die Handlungsschwerpunkte a) - d) tiefergehend aus Sicht der Beschäftigten beschreiben zu können und Lösungsvorschläge abzuleiten, wurden zu diesen Themen zusätzlich Mitarbeiterzirkel durchgeführt.

Schritt 5: Maßnahmen entwickeln und durchführen

Im nächsten Schritt legte der Steuerungskreis Maßnahmen fest. Folgende Punkte wurden unter Anderem angestoßen:

- a) Arbeitsplatzgestaltung: Austausch von Bildschirmen
- b) Fortbildung: vermehrte Angebote von Inhouseschulungen
- c) Kommunikation & Information: Überarbeitung des Intranet, Wiedereinführung von Teambesprechungen
- d) Hygiene: größere Müllbehälter, regelmäßige Kontrolle der Teeküchen und Kühlschränke
- e) Führung: kontinuierliche Weiterbildung und Austausch zum Thema „Gesunde Führung“
- f) Verantwortung im Arbeitsschutz: Neuorganisation
- g) Gesundheitsförderungsangebote: Rückenurse, Bewegungspausen am Arbeitsplatz, mobile Massagen, Gesundheitstage, etc.

Schritt 6: Evaluation und kontinuierliche Verbesserung

Am Ende stellt sich immer die Frage: Konnten die Ziele erreicht werden? Hierzu wurden zwei Verfahren eingesetzt. Zum einen eine erneute Mitarbeiterbefragung und zum anderen zwei Evaluationsworkshops. In den Workshops beurteilten Beschäftigte und Führungskräfte das KoGA-Projekt als sehr effektiv. Die Arbeitssituation habe sich subjektiv verbessert. Dies lässt sich auch in den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung feststellen.

Die größten positiven Veränderungen ergaben sich in den Bereichen „Fortbildung“, „Behördliche Fürsorge“ und „Führung“. Auch im Hinblick auf den Gesundheitszustand konnten vor allem die Nacken- und Schulterschmerzen deutlich reduziert werden. Zudem hat sich die Arbeitszufriedenheit leicht erhöht, was besonders auf die Zufriedenheit mit der Führung zurückzuführen ist. Alles in allem lässt sich also festhalten: KoGA wirkt!

Nach der erfolgreichen Evaluation des KoGA-Projektes steht das HZA nun vor der Herausforderung, das BGM von der Projektphase in eine dauerhafte Struktur zu überführen.

Untersuchungen zu Belastungen beim Holzlücken

Zu unseren Aufgaben gehört auch die Betreuung und Überprüfung von Arbeitsplätzen im Forst. Im vergangenen Jahr untersuchten wir mögliche Auswirkungen der Arbeit mit Rückeschleppern.

„Eigentlich habe ich meine Arbeit im Wald an der frischen Luft immer sehr gerne gemacht. Der Umgang mit den Forstmaschinen, das Fahren mit dem Rückeschlepper macht mir immer noch Spaß. Aber in letzter Zeit tut mir der Rücken weh.“ Sätze so oder so ähnlich wie sie Aufsichtspersonen der Unfallkasse des Bundes im Gespräch mit Mitarbeitern von Forstbetrieben zu hören bekommen. Die UK-Bund ging deshalb der Frage nach, woher diese körperlichen Beschwerden und Schmerzen kommen können.

Praxisnahe Betriebszustände

Im Juli und September 2012 wurden in Grafenwöhr in der Oberpfalz und im Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt in Dolle bei praxisnahen Betriebszuständen wie dem Pflügen, Mulchen, Eggen, Be- und Entladen von Anhängern und beim Seilrücken von Holz mit Rückeschleppern die Vibrationsbelastungen und deren Stoßhaltigkeit gemessen. Dabei bedurfte es spezieller Messsensoren. Deshalb wurde Kontakt zum Fachbereich Arbeitsgestaltung und physikalische Einwirkungen des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV aufgenommen und Herr Dr. Rissler um Unterstützung gebeten.

Das Holzlücken im Forst ist eine sehr spezielle Tätigkeit bei der Forstarbeit. Gefällte und entastete Bäume werden aus dem Wald gezogen und an einem Sammelplatz auf einem sogenannten „Polter“ bis zum Weitertransport gestapelt und gelagert. Die Einsatzzeit beträgt dabei täglich mehrere Stunden.

Beim Fahren ergeben sich Belastungen für die Wirbelsäule des Fahrers, z. B. Schwingungen und Rüttelbewegungen in verschiedene Richtungen in Verbindung mit stoßhaltigen Erschütterungen. Hinzu kommt eine oft verdrehte Körperhaltung wie zum Beispiel in Hanglagen oder ein nach hinten gedrehter Oberkörper zur Kontrolle und Orientierung während der Fahrt.

Um mögliche Auswirkungen fachkundig messen zu können, fuhren die Fahrzeuge gezielt in den Forst. Mit Hilfe von zwei installierten Bordkameras wurden die Bewegungsabläufe der Fahrer beim Fahren und Arbeiten zusätzlich gefilmt.

Interessanterweise waren bei den Betriebszuständen die Schwingungsanregungen in der seitlich horizontalen x-Richtung (das ist in Fahrtrichtung nach vorne gesehen) und vor allem in der y-Richtung (quer zur Schulter-Richtung) oftmals höher als in der vertikalen z-Richtung (zur Wirbelsäule), was durch die Filmaufnahmen eindrucksvoll belegt werden konnte.

Spezielles Federungssystem erforderlich

Die Dämpfung der Sitze in Richtung Wirbelsäule war immer besser als in den anderen Richtungen. In den Fällen, in denen der Sitz im mittleren Bereich des Schwingwegs eingestellt war, konnten die Schwingungen bei den Gesamtfahrten in z-Richtung zwischen 47 % und 65 % gedämpft werden. Dagegen verstärkten leider die Sitze die Anregung in y-Richtung um etwa 20 %, was durch die Mechanik des Sitzes erklärt werden kann. In x-Richtung betrug die Verstärkung etwa 20 % bis 30 % bei den Forstarbeiten ohne Fahren und Transportieren. Bei den Arbeiten zum Holzlücken waren die Messwerte in Schulterrichtung meist am höchsten.

Leider gibt es derzeit kein Federungssystem für Sitze, welches in den horizontalen Richtungen zu einer Dämpfung der Schwingungsanregung führt. Diese ist notwendig, um die Tagesbelastung bei den vorliegenden Tätigkeiten unter den Auslösewert zu verringern, so das IFA. Der Markt für Sitze muss daher beobachtet werden, um hier zu einer Lösung zu kommen, so die abschließende Empfehlung an die Betriebe.

| Volker Schramm |





Im Interview:

**Ariane Schaale, Mitarbeiterin Abteilung Arbeitsschutz und Prävention
im Team der Berliner Außenstelle**

Ariane Schaale arbeitet seit 1997 bei der Unfallkasse des Bundes, damals noch BAfU. Ihr Studium absolvierte sie an der Fachhochschule des Bundes in Brühl. Als Mitarbeiterin im Sachgebiet APS der Abteilung Arbeitsschutz und Prävention gehört sie zum Team der Berliner Außenstelle und befasst sich besonders mit der „Handlungshilfe“, die in diesem Jahr als Version 4.0 erscheint.

Frau Schaale, wie sind Sie in die Arbeit an der Handlungshilfe eingebunden?

Als in den 90er Jahren die Umstellung auf digitale Medien begann, sollte auch die Handlungshilfe als CD-ROM erscheinen. Als neue Mitarbeiterin wurde ich in die Projektarbeit eingebunden – sowohl auf redaktioneller Seite als auch bei der Entwicklung der Software. Bereits Ende 1998 war die Handlungshilfe 1.0 geboren, die jedoch kaum mehr war als eine 1:1-Abbildung der Papierversion. Erst bei den Versionen 2.0 und 3.0 konnte man von einem richtigen Programm sprechen.

Die 2007 veröffentlichte Handlungshilfe 3.1 war mit etlichen neuen Funktionen zum damaligen Stand ein ausgezeichnetes Werkzeug für die Beurteilung und Dokumentation der Gefährdungen.

Was unterscheidet die neue Version 4.0 von ihren Vorgängern?

Die Handlungshilfe 3.1 basiert auf den Programmierungen ihrer Vorgängerversionen und ist damit im Grunde genommen bereits 15 Jahre alt. Die rasante Entwicklung der IT-Landschaft macht es immer schwerer, das Programm im heute üblichen Betrieb in sehr großen Netzwerken einzusetzen. Wir brauchen ein Programm, das heutigen und zukünftigen Standards vernetzter IT-Systeme entspricht. In der IT-Sprache heißt das: Verwendung gängiger Applikations-/Datenbankserver, betriebssystemunabhängig auf den Clients (dort werden nur Java und ein Web-Browser benötigt), sicher und flexibel durch Mehrschichtenarchitektur. Es wird eine Benutzerverwaltung geben, und das Programm kann über Schnittstellen mit anderen Programmen Daten austauschen. Die Anwender können die Handlungshilfe 4.0 wie eine Internetanwendung mit Browser (z. B. Internetexplorer) bedienen.

Wer arbeitet bei der UK-Bund noch an der Handlungshilfe mit?

Im Haus gibt es eine Projektgruppe mit den Mitgliedern Herbert Günther, Bernhard Varnskühler, Heiko Boomgarden und mir. Dann gibt es die Redaktionsgruppe Handlungshilfe. Hinzu kommen Kolleginnen und Kollegen, die zum Beispiel in Fachgruppen mitarbeiten oder für das Gelingen unserer Seminare sorgen.

Wer ist für die Programmierung verantwortlich?

Die Programmierung mussten wir diesmal europaweit ausschreiben. 18 IT-Firmen bewarben sich für die Programmierung. Die Projektgruppe hat die drei besten Anbieter zur Verhandlung eingeladen. Nach über einem Jahr intensiver Vorbereitung ging der Auftrag im Dezember 2011 an die ISB AG aus Karlsruhe.

Wie ging es anschließend weiter?

Für die Programmierung sind detaillierte Konzepte erforderlich, die genau beschreiben, welche Anforderung wie erfüllt wird. Nachdem wir die Konzeptgrundlagen mit der ISB AG in Workshops erarbeitet haben, prüfen wir seit einigen Monaten intensiv in mehrtägigen Sitzungen die nach und nach vorgelegten Konzepte. Das macht eine Menge Arbeit (allein das Datenverarbeitungskonzept, das Herzstück der Konzeption, ist über 300 Seiten lang), ist aber unerlässlich.

Wer wendet diese Handlungshilfe eigentlich an?

Die Anwender der Handlungshilfe sind in erster Linie Beschäftigte aus der Bundesverwaltung, die mit der Gefährdungsbeurteilung beauftragt sind. Inzwischen wird die Handlungshilfe jedoch auch immer häufiger im Landes- und Kommunalbereich eingesetzt. Das freut uns natürlich, weil es zeigt, dass unser Programm auch „draußen“ gut ankommt. Seit über zehn Jahren bieten wir Seminare für Einsteiger und Fortgeschrittene sowie Multiplikatorenschulungen an. Laut unserer Seminarstatistik haben wir inzwischen insgesamt etwa 1050 Anwender geschult.

Ist die Handlungshilfe ein hauseigenes Produkt der Unfallkasse des Bundes?

Die Handlungshilfe 4.0 wird es auf jeden Fall sein. Die vorherigen Versionen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Arbeitsschutz beim BMI erstellt. Die Umsetzung übernahm von Anfang an die BAfU/UK-Bund. Zurzeit arbeiten an der Handlungshilfe 110 Autoren in zirka 30 Fachgruppen aus fast allen Bereichen der Bundesverwaltung, deren Arbeit ich seit 2011 koordine und zusammen mit der Redaktionsgruppe zum Endprodukt zusammenfüge. Inzwischen beteiligen sich auch einige Landesunfallkassen an der Handlungshilfearbeit; sie haben beispielsweise Prüflisten für Schulen und zum Thema Winterdienst erarbeitet.

Gibt es schon einen Liefertermin für die neue Handlungshilfe?

Die Programmierung dürfte nach derzeitiger Planung im Spätsommer 2013 beendet sein. Anschließend sollen etwa fünf Bundesbehörden die Handlungshilfe 4.0 als Pilotbehörden testen. Wir hoffen, dass wir sie dann zum Jahresende 2013 ausliefern können.

Danke für das Gespräch.

UNFALLVERSICHERUNG,
REHABILITATION,
ENTSCHÄDIGUNG





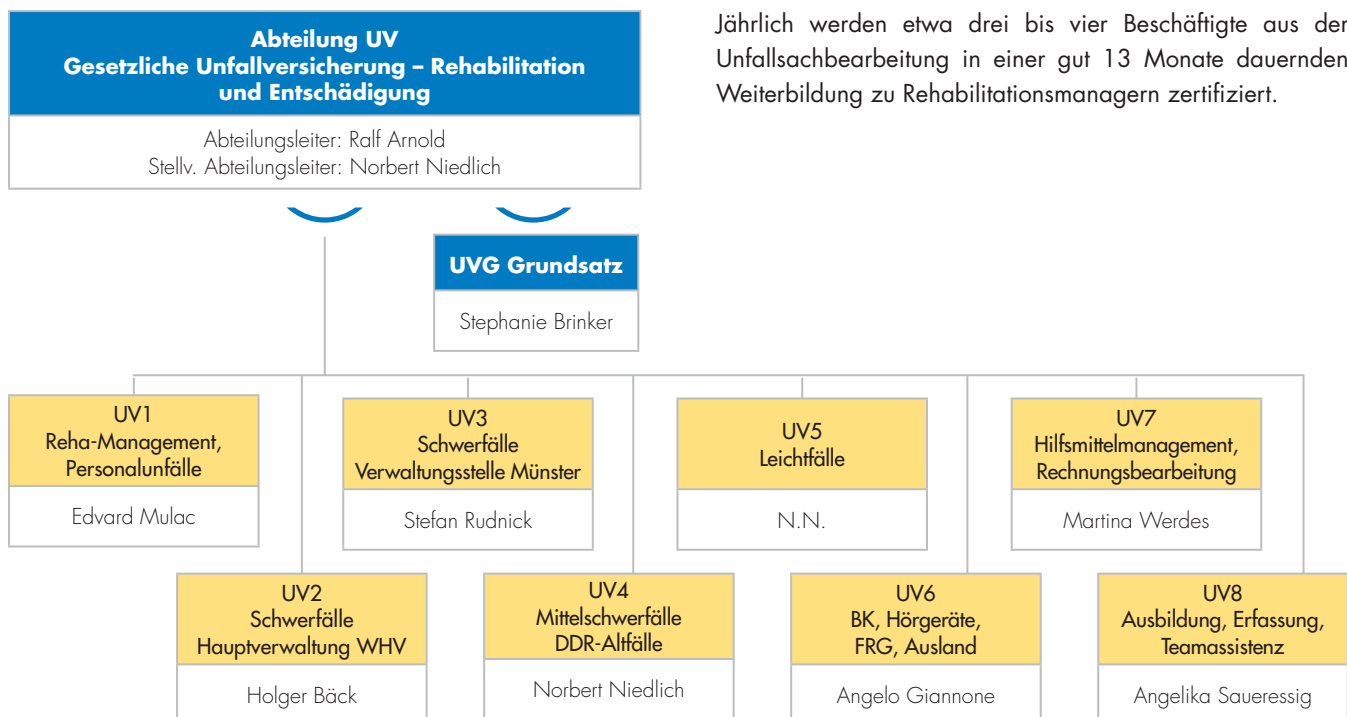
Unfallversicherung, Rehabilitation, Entschädigung

Die Unfallkasse des Bundes schützt als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung Verletzte und Erkrankte vor sozialem Abstieg.

Voraussetzung für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall. Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Wir gewähren Sach- und Geldleistungen nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte bzw. ihre Hinterbliebenen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unseren Versicherten die jeweils passgenaue Behandlung zukommen zu lassen. Um dies zu erreichen, stehen wir in Kontakt zu Ärzten und Kliniken. Bei besonders schwerwiegenden Fällen besuchen wir unsere Versicherten und besprechen Möglichkeiten der Rehabilitation. Zugleich gewährleisten wir, dass die Lebensbedingungen in der Wohnung und die Pflege bedürfnisgerecht sind. Unsere Erfahrungen dabei sind insgesamt für alle Beteiligten sehr positiv: Der Versicherte ist kein „Aktenfall“ mehr.

Organisation der Abteilung Unfallversicherung



Fort- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Erledigung unserer Aufgaben die wichtigste Ressource. Mit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung in der Unfall-Sachbearbeitung sichern wir die optimale Steuerung der Heilverfahren durch eine ständige Anpassung an neue Normen und medizinische Entwicklungen.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Schulungsschwerpunkte auf die Themen „Zielorientierte Beratung“ und das „Persönliche Budget“ gelegt. Beide Weiterbildungsmodulare fanden in Kooperation mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) statt. Bei der „Zielorientierten Beratung“ ging es vor allem darum, die Beschäftigten im Rehabilitationsmanagement und in der Schwerfall-Sachbearbeitung in der direkten Kommunikation mit den Versicherten zu stärken. Das „Persönliche Budget“ ist als ein Instrument im Rehabilitations- und Teilhabeprozess zu verstehen. Es soll den Versicherten mehr Selbstbestimmung ermöglichen. So können Versicherte auf Antrag statt einer Sachleistung zur Rehabilitation eine Geldleistung erhalten, mit der sie ihren Unterstützungsbedarf mitbestimmen, selbst organisieren und vergüten.

Jährlich werden etwa drei bis vier Beschäftigte aus der Unfallsachbearbeitung in einer gut 13 Monate dauernden Weiterbildung zu Rehabilitationsmanagern zertifiziert.



Im Interview:

Ralf Arnold, Leiter der Abteilung Unfallversicherung – Rehabilitation und Entschädigung

„Bewusstsein schärfen“:

Über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei der UK-Bund

Seit März 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In fünfzig Artikeln setzt sie sich intensiv mit dem alltäglichen Leben von Menschen mit Behinderungen auseinander. Auch die Unfallkasse des Bundes ist dabei gefordert. Ansprechpartner für das Haus ist Ralf Arnold, Leiter der Abteilung Unfallversicherung – Rehabilitation und Entschädigung. Er informiert über die UN-BRK und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die UK-Bund.

Ein zentraler Begriff in der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Wort Inklusion, ein von der Öffentlichkeit immer noch wenig wahrgenommener Begriff. Inwieweit steht er im Gegensatz zur bislang in Deutschland praktizierten Integration?

Der Gedanke der Inklusion ist eines der wichtigsten Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention. Gemeint ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – und zwar von Anfang an. Kein Mensch darf ausgeschlossen oder an den Rand gedrängt werden. Sondersysteme für Menschen mit Behinderungen, wie beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, sollen vermieden werden. Stattdessen steht das gemeinsame Leben und Arbeiten im Vordergrund. Menschen mit Behinderung sollen keine Hürden mehr überwinden müssen, um am „normalen“ gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Der Lebensalltag wird von vornherein so organisiert, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich mittendrin und dabei sind. Der Leitgedanke der Inklusion geht damit über den der Integration hinaus. Integration bedeutet die Einbindung einer ausgegrenzten Minderheit in die Mehrheitsgesellschaft. Der Gedanke der Inklusion setzt hier früher an und sucht, Ausgrenzung von Anfang an zu vermeiden, so dass die Notwendigkeit einer (Wieder-)Eingliederung erst gar nicht entsteht.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK haben die Unterzeichnerstaaten die Aufgabe übernommen, dieses Menschenrecht in den Alltag umzusetzen. Wie kann die UK-Bund als Unfallversicherungsträger dazu beitragen?

Im Juni 2011 hat die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung haben Vorstand und Mitgliederversammlung der DGUV einen eigenen Aktionsplan verabschiedet. Dies u. a. deshalb, um der besonderen Verantwortung der gesetzlichen Unfallversicherung im Sozialsystem gerecht zu werden.

Ziel dieses Aktionsplans ist es, den Geist und die Vorgaben der UN-BRK in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen. Er soll die UN-BRK zu etwas Alltäglichem, zu etwas Gelebtem machen, das allen bewusst sein muss, die für die gesetzliche Unfallversicherung arbeiten. Der Aktionsplan enthält fünf Handlungsfelder, denen zwölf Ziele mit insgesamt 73 Maßnahmen zugeordnet sind. Nicht alle dieser Maßnahmen sind unmittelbar an die Unfallversicherungsträger adressiert; eine Reihe davon richtet sich an die DGUV selbst. Für die Umsetzung gilt eine dreijährige Laufzeit von 2012 bis 2014.

Wer erarbeitet und entscheidet über die Maßnahmen bei der UK-Bund?

Die UN-BRK und der Aktionsplan waren bereits im letzten Jahr Thema im Vorstand der UK-Bund und sind in diesem Jahr zwischen dem Geschäftsführer und den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen erörtert worden. Da von dem Aktionsplan – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen – alle Aufgabenbereiche des Hauses betroffen sind, ist zur Umsetzung des Plans eine Arbeitsgruppe unter meiner Leitung eingerichtet worden, in der jede Abteilung und Stabsstelle vertreten ist. Der Arbeitsgruppe gehört auch die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Soenke Kiewitt, an.

Vorgehensweise der Arbeitsgruppe ist die, dass zunächst jede Abteilung/Stabsstelle die in ihren Aufgabenbereich fallenden Maßnahmen des Aktionsplans identifiziert und priorisiert hat. Anschließend ist für jeden Bereich eine „Top-Fünf-Liste“ der Maßnahmen erstellt worden, die auch unter Machbarkeitsgesichtspunkten zuerst realisiert werden sollen.

Gibt es bereits Prioritäten und inwieweit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Maßnahmen betroffen sein?

Ganz oben auf der Agenda steht das Handlungsfeld Bewusstseinsbildung. Als einer der ersten Schritte haben wir deshalb Ende des Jahres 2012 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses über den Geist, den Inhalt und die Ziele der UN-BRK informiert.

Es ist wichtig, das Bewusstsein zu schärfen für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie für den mit der UN-BRK geforderten Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Bevormundung von Menschen mit Behinderungen hin zu ihrer selbstbestimmten, vollen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft.

Danke für das Gespräch.

*Haben die Prüfung zum Reha-Manager bestanden (v. l.):
Mathias Opitz, Tobias Weyerts, Kathrin Harms,
Thorsten Fischer. Die Unfallkasse des Bundes verfügt
inzwischen über mehr als 20 zertifizierte Reha-Manager.*



Rehabilitationsmanagement

Bei der Unfallkasse des Bundes werden die Versicherten im gesamten Bundesgebiet durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Reha-Management betreut. Das Reha-Management setzen wir inzwischen seit vier Jahren als Instrument insbesondere bei Unfällen mit Schwerstverletzungen ein. Auch hier verbuchen wir inzwischen sehr positive Ergebnisse – sowohl aus Sicht der Versicherten als auch aus wirtschaftlicher Sicht.

Die Betreuung beginnt mit der frühzeitigen Kontaktaufnahme des Reha-Managers zum Versicherten und/oder seinen Angehörigen. Dieser ermittelt das berufliche Tätigkeitsprofil und den beruflichen Status des Versicherten. In einem weiteren Schritt erstellt der Reha-Manager im persönlichen

Gespräch mit dem Versicherten und dem behandelnden Arzt den Rehabilitationsplan und nimmt gegebenenfalls auch Kontakt zum Arbeitgeber des Versicherten auf.

Die Einhaltung des Rehabilitationsplans wird durch einen regelmäßigen Abgleich des Tätigkeitsprofils mit dem aktuellen Stand der Heilbehandlung fortlaufend überwacht. Sobald erkennbar wird, dass der Versicherte nach dem Abschluss der medizinischen Rehabilitation aufgrund verbleibender Unfallfolgen nicht mehr an seinem früheren Arbeitsplatz wiedereingegliedert und auch nicht innerbetrieblich an einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt werden kann, prüft der Rehabilitationsmanager die Einleitung beruflicher Teilhabeleistungen.

Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2012 wurden uns 34.210 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten angezeigt (2011: 36.331) Berücksichtigt sind in dieser Zahl auch Fälle, die zunächst von uns angenommen, vorläufig bearbeitet, dann aber an andere Versicherungsträger zuständigkeitshalber weitergegeben wurden.

Die Unfallmeldungen und Verdachtsanzeigen von Berufskrankheiten (BK'en) werden uns von Unternehmern, Ärzten, Krankenkassen und vereinzelt von Versicherten übermittelt. Aber nicht alle Fälle sind auch meldepflichtig. Die Zahl der angezeigten Unfälle und BK-Verdachtsfälle ist somit höher als die Zahl der meldepflichtigen Fälle. Meldepflichtig waren 2012 insgesamt 6.758 Arbeitsunfälle (2011: 7.300) und 2.797 Wegeunfälle (2011: 3.219). Der auffällige Rückgang bei den Wegeunfällen im Vergleich zum Vorjahr lässt sich mit verbesserten Wetterbedingungen begründen.

Generell müssen Unternehmer Unfälle melden, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Besteht im Einzelfall der Verdacht auf eine Berufskrankheit, unterliegen Unternehmer ebenfalls der Meldepflicht. Auch Ärzte müssen eine Krankheit melden, wenn begründeter Verdacht auf eine Berufskrankheit besteht.

Häufigste Verdachtsanzeigen

2012 wurden uns 931 Verdachtsfälle von Berufskrankheiten angezeigt. 103 Fälle gaben wir noch im Berichtsjahr aus Zuständigkeitsgründen an andere Unfallversicherungsträger ab.

Am häufigsten wurden folgende Verdachtsanzeigen registriert:

Fünf-Jahres-Übersicht (Berufskrankheiten)

Erkrankung/ Berichtsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Hauterkrankungen	154	147	155	172	142
Erkrankungen durch anorganische Stäube (inkl. Asbest)	102	108	105	96	116
Infektionskrankheiten	153	195	162	216	112
Lärmschwerhörigkeiten	157	162	145	148	108
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	41	90	10	16	32
Wirbelsäulenerkrankungen	49	43	41	31	21

Rentenentwicklung

Tritt ein Versicherungsfall ein, erhalten Betroffene eine Rente, wenn ihre Erwerbsfähigkeit auch ein halbes Jahr nach dem Unfall um mindestens 20 Prozent gemindert ist. Berechnungsgrundlage für die Rentenleistung ist der Jahresarbeitsverdienst.

Verstirbt ein Versicherter infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, erhalten die Hinterbliebenen eine Rente. Rentenberechtigt sind die Witwe oder der Witwer (ggf. auch frühere Ehegatten), die eingetragene Lebenspartnerin oder der Lebenspartner sowie die Waisen für die Dauer der Berufsausbildung, maximal bis zum 27. Geburtstag.

Insgesamt zahlte die UK-Bund im vergangenen Jahr 26.387 Renten an Verletzte und Hinterbliebene. Im Fünfjahresvergleich ist die Anzahl der Renten weiterhin rückläufig. Ein Grund dafür ist die Altersstruktur unserer Bezieher von Rentenleistungen. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen.

Rentenausschüsse bei der Unfallkasse des Bundes

	Vertreter/-innen der Versicherten	Vertreter/-innen der Arbeitgeber
I. Ausschuss	Hagenau, Karl-Heinz Stellvertreter/in: Schmidt, Peter Diers, Joachim	Breit, Jürgen Stellvertreter/in: Hagenau, Sabine Schuff, Thomas
II. Ausschuss	Reeh, Guido Stellvertreter/in: Hinrichs, Wilfried Weiß-Wernke, Andrea	Bronder, Wolfgang Stellvertreter/in: Schleheck, Wolfgang Jäger, Marion
III. Ausschuss	Prochnau, Heinz Stellvertreter/in: Breithaupt, Hartmut N.N.	Rhode, Peter Stellvertreter/in: Wittenberg, Monika Eden, Sylke
IV. Ausschuss	Münkenwarf, Jörg Stellvertreter/in: Weiler, Nicole N.N.	Ludenia, Thomas Stellvertreter/in: Fomin, Ina Fiebelkorn, Susanne
V. Ausschuss	Oltmanns, Frank Stellvertreter/in: Mahler, Gerri Deyerling, Inge	Trummer, Daniela Stellvertreter/in: Volkman, Nicole Knötzsch, Anke
VI. Ausschuss	Ostendorf, Martin Stellvertreter/in: Klugstedt, Klaus-Peter Schlickhoff, Klaus	Ernst, Eva Maria Stellvertreter/in: Vennwald, Winfried Tröster, Wolfgang

Stand: 31. März 2013



Der Rentenausschuss trifft die erstmalige Entscheidung über Renten oder deren Veränderung. Die Mitglieder des Ausschusses tagen wöchentlich.

RECHT UND REGRESS





Recht und Regress

Unser Rechtsbereich vertritt uns bei Sozialgerichtsverfahren und ist zuständig für allgemeine Rechtsangelegenheiten. Im Mittelpunkt der Sozialgerichtsverfahren stehen Klagen von Versicherten oder Klagen der Unfallkasse gegen andere Sozialversicherungsträger. Der Rechtsbereich vertritt zudem den Geschäftsführer in den Widerspruchsausschüssen der UK-Bund. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind Regressverfahren in Fällen mit Drittbeteiligung.

Widerspruchsverfahren

Grundlage für unsere Entscheidungen sind sorgfältige Ermittlungen. Sollte dennoch die Rechtmäßigkeit eines Bescheids angezweifelt werden, können dagegen Rechtsmittel eingelegt werden. Das Widerspruchsverfahren dient als „Vorverfahren“ der Selbstkontrolle und entlastet die Sozialgerichte. Die angefochtene Entscheidung wird dabei auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft.

Zuständig für dieses Verfahren sind die paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse. Wird dort dem Begehren des Widerspruchsführers entsprochen, ergeht ein sogenannter Abhilfebescheid.

Sehen wir unsere Ausgangsentscheidung auch nach weiterem Befassen bestätigt, erteilen wir einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Sozialgericht erhoben werden kann.

2012 erhielten wir **448 neue Fälle**, bei denen wir unsere Entscheidungen überprüfen mussten; **418 Widerspruchsverfahren** konnten im Jahresverlauf abgeschlossen werden.

In **50 Fällen** haben wir unsere Entscheidung revidiert und Abhilfebescheide erteilt.

In insgesamt **39 Sitzungen** wiesen die fünf Widerspruchsausschüsse in **320 Fällen** den Widerspruch zurück. **38 Überprüfungen** brauchten auf Veranlassung der Widerspruchsführer nicht mehr den Widerspruchsausschüssen vorgelegt werden (Rücknahmen).

Widerspruchsausschüsse

	Vertreter/-innen der Versicherten	Vertreter/-innen der Arbeitgeber
I. Ausschuss – Wilhelmshaven	Bruhn, Holger Ringelhahn, Klaus Stellvertreter/in: 1. Stratmann, Ralf Thunemann, Brigitte 2. Dreyer, Bernhard N.N.	Hoiten, Diedrich N.N. Stellvertreter/in: 1. Meyer zu Bergsten, Frank Rogoll, Petra 2. Lübke, Volker Rode, Wiebke
II. Ausschuss – Oldenburg	N.N. Lamcken, Ulf Stellvertreter/in: 1. Gruner, Siegfried N.N. 2. Nibbrig, Wilhelm N.N.	Tilgner, Reinhard Ohlenbusch, Falk Stellvertreter/in: 1. Schilling, Dirk Schmidt, Nicole 2. Weiß-N'jie, Marion Stolle, Michael
III. Ausschuss – Wilhelmshaven	Lohfeld, Hans-Hermann Maatje, Burkhard Stellvertreter/in: 1. Kesting, Egmont N.N. 2. N.N. N.N.	Schultz, Erwin Christ, Peter Stellvertreter/in: 1. Weschenfelder, Ralf Wilken, Heide-Mary 2. Gäbelein, Ulrich Diekmann, Folker
IV. Ausschuss – Bremen	Pföh, Anthony Uhlhorn, Martina Stellvertreter/in: 1. Jobst, Klaus N.N. 2. N.N. N.N.	Döring, Gerhard Herrmann, Rainer Stellvertreter/in: 1. Henseler, Harald Größ, Uwe 2. Aevermann, Steffen Schnibbe, Andreas
V. Ausschuss – Münster	Hemming, Dieter Sahnen, Franz-Josef Stellvertreter/in: 1. Kötter, Paul N.N. 2. Germer, Anita N.N.	Blesenkemper, Joachim Schöttler, Anja Stellvertreter/in: 1. Lütkecke, Thomas N.N. 2. N.N. N.N.

Stand: 31. März 2013

Das Sozialgericht Oldenburg ist eines von acht Sozialgerichten in Niedersachsen. Hier werden in erster Instanz auch bei uns anhängige Verfahren verhandelt und entschieden.



Klage

Gegen die Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse wurde in **194 Fällen** die gerichtliche Überprüfung vor den Sozialgerichten angestrengt.

Häufigster Klagegrund war wie im Vorjahr die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

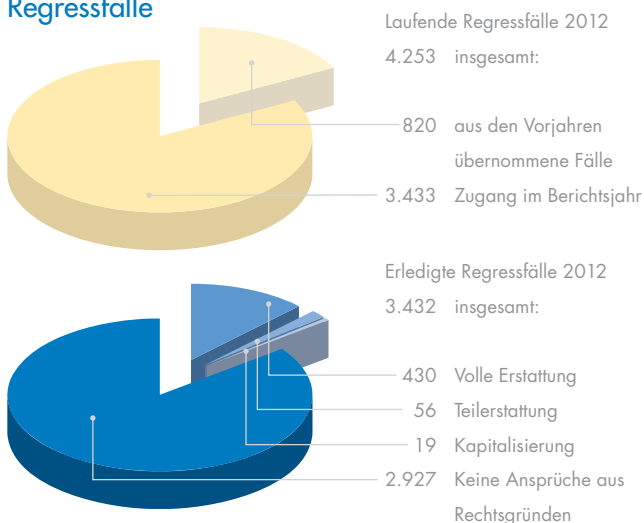
In der ersten Instanz haben Sozialgerichte **101 Verfahren** durch Urteil abgeschlossen; In **84 Fällen** wurde unsere Rechtsauffassung bestätigt.

In **40 Fällen** haben wir ein Anerkenntnis erklärt oder uns verglichen, ohne dass ein Urteil gesprochen wurde. In **86 Verfahren** erfolgte die Erledigung durch Rücknahme der Klage.

Den **46 neuen Berufungsverfahren** standen **71 Erledigungen** (inkl. zum Abschluss gekommene Verfahren aus dem Vorjahr) gegenüber. In **37 Verfahren** haben die Landessozialgerichte in der zweiten Instanz unsere Rechtsposition durch Urteil bestätigt, zwei Entscheidungen sind zu unseren Ungunsten ausgegangen. **3 Erledigungen** erfolgten durch Anerkenntnis/Vergleich und **16** durch Rücknahme des Rechtsmittels.

Revisionen vor dem Bundessozialgericht wurden in **14 Fällen** angestrengt; in **12 Verfahren** wurde 2012 unsere Rechtsauffassung dort höchstrichterlich bestätigt. Ein Erfolg, den wir 2013 fortsetzen wollen.

Regressfälle



Die hohe Anzahl von Verfahren, die zu unseren Gunsten entschieden wurde, verstehen wir als Beleg für die Qualität unserer Arbeit.

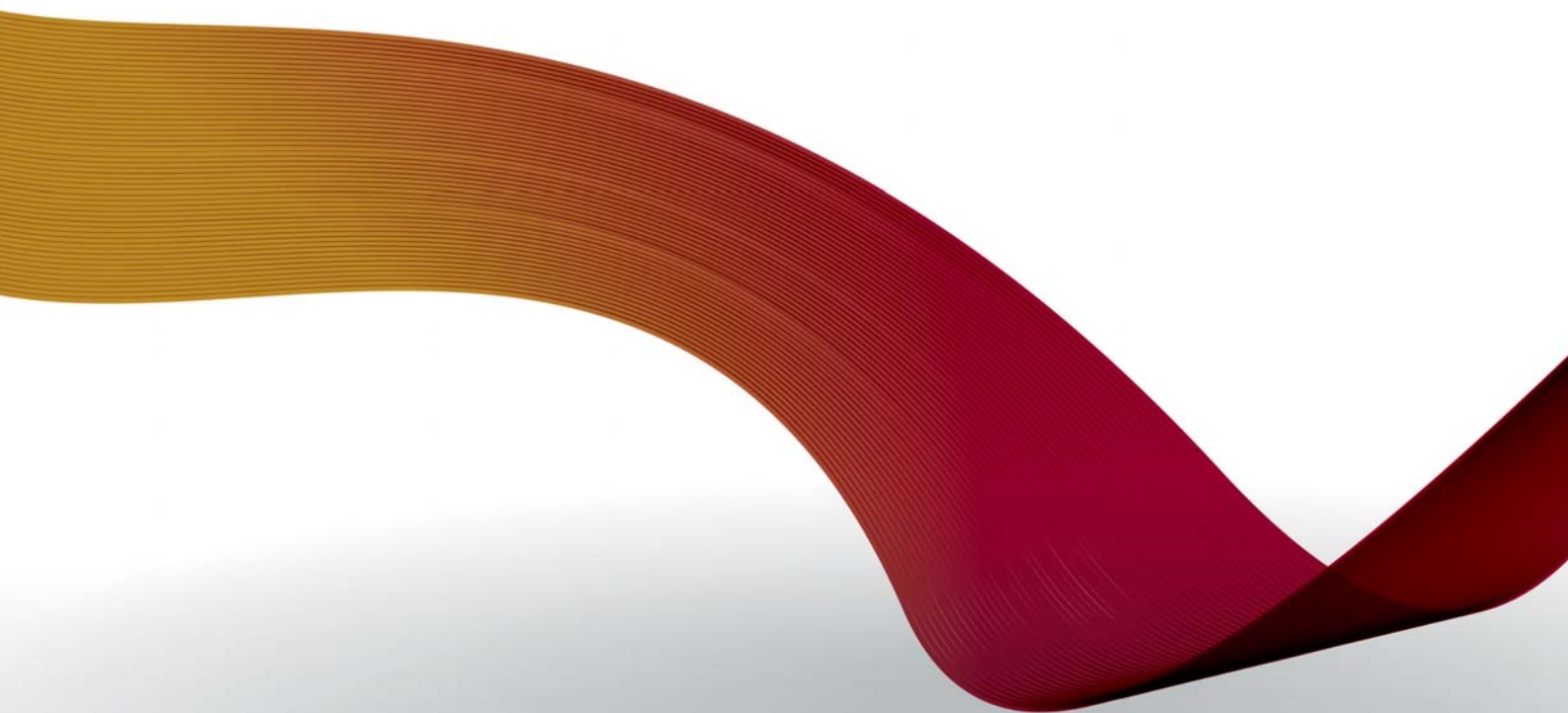
Regress

Tritt ein Arbeits- oder Wegeunfall mit Beteiligung eines Dritten ein, überprüfen wir, ob dieser für den Unfall zu haften hat. Nach § 116 Sozialgesetzbuch X und § 110 SGB VII gehen mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche eines Versicherten gegen den Unfallverursacher auf den Versicherungsträger in Höhe von dessen Aufwendungen über. Beispiel: Ein Versicherter erleidet auf dem Weg zur Arbeit einen Verkehrsunfall. Die UK-Bund übernimmt zunächst die Behandlungskosten und alle weiteren notwendigen Leistungen, wie z. B. Verletztengeld. Sofern den anderen Unfallbeteiligten ein Verschulden an dem Unfall trifft oder er aus anderen Gründen (z. B. im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht) für den Schaden haftet, erstattet in der Regel dessen Haftpflichtversicherung der UK-Bund die ihr entstandenen Kosten. Hierfür wird der Unfallhergang sorgfältig ermittelt. Dazu gehören die Auswertung von Straf- oder Polizeiakten sowie die ggf. erstellten technischen Gutachten über den exakten Unfallablauf genauso wie mögliche Zeugenaussagen. Erst dann kann die Verschuldensfrage unter Beachtung der Rechtsprechung abschließend geklärt werden.

Bei Rentenleistungen ist nur der dem Versicherten tatsächlich entstandene Erwerbsschaden, d. h. der Verlust von Erwerbseinkommen jedweder Art und anderen Vermögensvorteilen, die im Zusammenhang mit der Verwertung der Arbeitskraft stehen, regressierbar. Hierzu gehört auch die vereitelte Arbeitsleistung im Zusammenhang mit der Haushaltsführung oder der Tätigkeit im Familienbetrieb. Der klassische Fall ist der Eintritt in den Vorruhestand aufgrund von Unfallfolgen. Sofern eine gütliche Einigung mit dem Schädiger oder einer Haftpflichtversicherung nicht möglich ist, verfolgt die UK-Bund ihre Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg weiter, im Berichtsjahr 2012 erstmals durch selbständige Vertretung vor den Amtsgerichten.

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen belaufen sich für das vergangene Jahr auf 4.200.123 Euro und damit eine wichtige Position unseres Haushalts.

KÜNSTLERSOZIALKASSE





Künstlersozialkasse

Mit der Künstlersozialversicherung leistet die Unfallkasse des Bundes einen weiteren wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherung. Das Anfang 1983 in Kraft getretene Gesetz sorgt dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten den gleichen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Verantwortliche Institution ist die Künstlersozialkasse, eine Abteilung der UK-Bund.

Künstlersozialversicherung

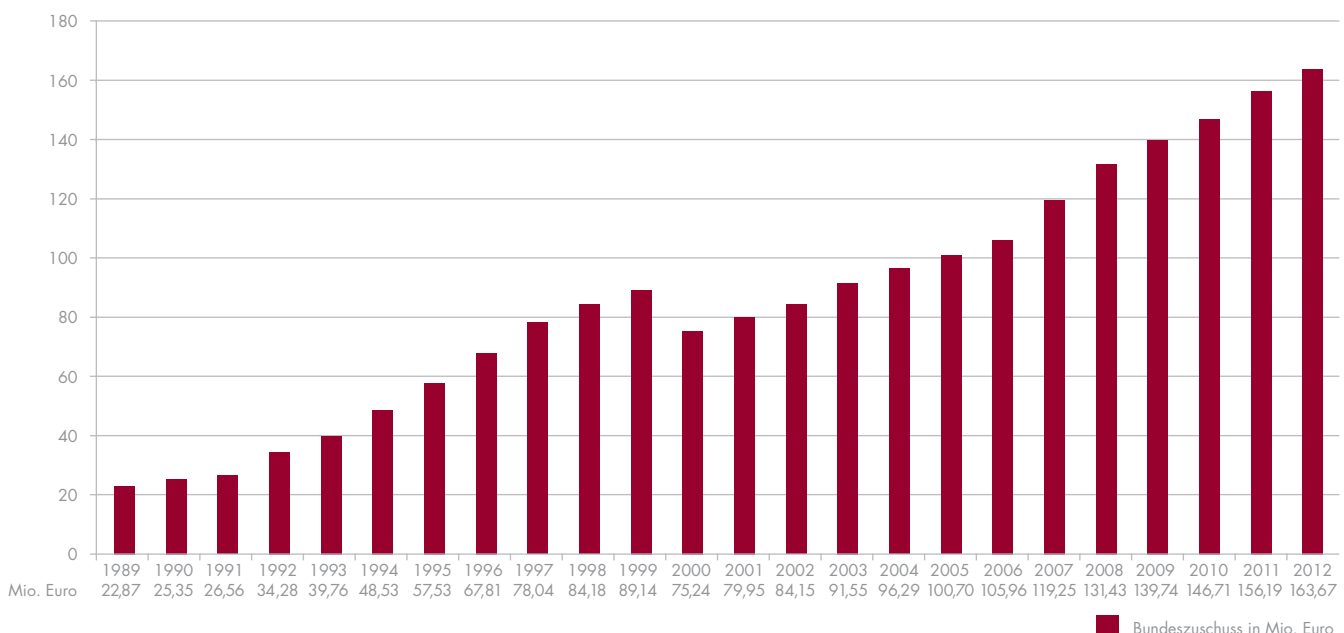
Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer. Sie ist selbst kein Leistungsträger, sondern sie bezuschusst die Beiträge ihrer Mitglieder zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Selbständigen Künstlern und Publizisten, die der KSK angehören, steht der gesamte gesetzliche Leistungskatalog zu. Sie müssen dafür aber nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge selbst aufbringen, die KSK stockt die Beträge auf aus einem Zuschuss des Bundes (20 %) und aus Sozialabgaben von Unternehmen (30 %), die Kunst und Publizistik verwerten. Welchen Monatsbeitrag ein Künstler/Publizist im Einzelnen an die KSK zahlt, hängt von der Höhe seines Arbeitseinkommens ab. Wenn dieses nicht über der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900,00 Euro jährlich liegt, kann die KSK im Regelfall nicht genutzt werden.

Der Staat fördert mit der Künstlersozialversicherung die Künstler und Publizisten, die erwerbsmäßig selbständig arbeiten, weil diese Berufsgruppe sozial meist deutlich schlechter abgesichert ist als andere Selbständige. Das ist nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine kulturpolitische Errungenschaft. Denn mit der Einrichtung der KSK wird die besondere Bedeutung der schöpferischen Arbeit von Künstlern und Publizisten für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft anerkannt und unterstrichen.

Die Aufgaben der Künstlersozialkasse

Die KSK entscheidet darüber, ob ein Antragsteller als selbständiger Künstler (in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst einschließlich Design) oder als Publizist anzuerkennen ist und damit die Künstlersozialversicherung nutzen kann. Sie berechnet für ihre Mitglieder die Beitragsanteile, zieht sie ein und leitet dann die vollen Beiträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse betrug 2012 insgesamt 854,4 Mio. €. Der Sitz der KSK ist in Wilhelmshaven.

Bundeszuschuss gemäß § 34 Abs. 1 KSVG in Mio. Euro





Der Beirat der Künstlersozialkasse

Der Beirat spielt bei der Durchführung der Künstlersozialversicherung durch die KSK eine wichtige Rolle. Er berät die Künstlersozialkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ist in die ständigen Weiterentwicklungs- und Optimierungsprozesse eingebunden. Darüber hinaus ist der Beirat bei der Feststellung des Haushaltes der KSK zu hören.

Die 24 Mitglieder des Beirates und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Regel auf Vorschlag der Verbände, welche die Interessen der Versicherten und der zur Künstlersozialabgabe Verpflichteten vertreten, berufen. Dabei werden die unterschiedlichen Bereiche (Wort, Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst) jeweils angemessen berücksichtigt. Alternierende Vorsitzende sind derzeit Prof. Dr. Gerhard Pfennig (Bildende Kunst) und Rolf Bolwin (Darstellende Kunst). 2012 führte Prof. Dr. Gerhard Pfennig den Vorsitz. Die Beiratsmitglieder werden ehrenamtlich tätig.

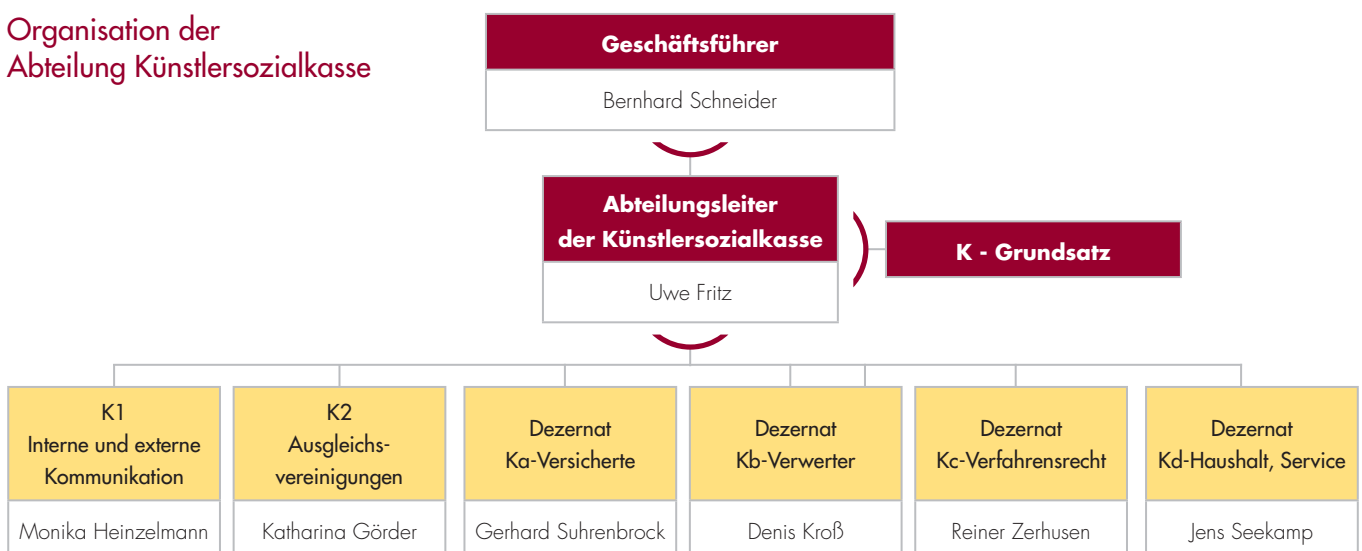
Zudem wirken die vom Beirat vorgeschlagenen und von der Künstlersozialkasse berufenen Mitglieder in den Widerspruchsausschüssen der Künstlersozialkasse mit. Die Widerspruchsausschüsse setzen sich zusammen aus je einem Vertreter der Versicherten und der abgabepflichtigen

Unternehmen und einem Vertreter der Künstlersozialkasse. Die Widerspruchsausschüsse erlassen die Bescheide der Künstlersozialkasse im Widerspruchsverfahren (Widerspruchsbescheide). Im Jahr 2012 wurden bei der KSK 3.637 Widersprüche erfasst. Davon wurden 2.324 Fälle, in 38 Widerspruchsausschuss-Sitzungen behandelt, weil eine Abhilfe von Seiten der Fachabteilung nicht erfolgen konnte.

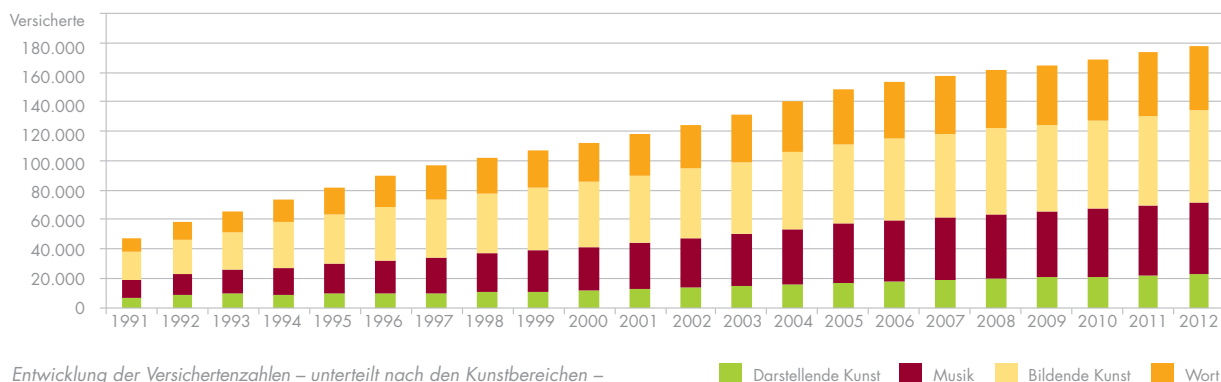
Prüfung der Versicherungspflicht

Wir prüfen jährlich ca. 18.000 Neuanträge darauf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vorliegen. Elementarer Bestandteil dieser Prüfung ist die Auswertung von Tätigkeitsnachweisen, mit denen ein selbständiger Künstler bzw. Publizist seine Zugehörigkeit zu dem versicherungspflichtigen Personenkreis und die Höhe seiner Einkünfte nachweist. Darüber hinaus fungiert die KSK als „Einzugsstelle“ für die Beitragsanteile der Versicherten. Wir errechnen die Höhe der Beitragsforderung, erteilen den Versicherten hierüber eine spezifizierte Aufstellung und überwachen die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Versicherten.

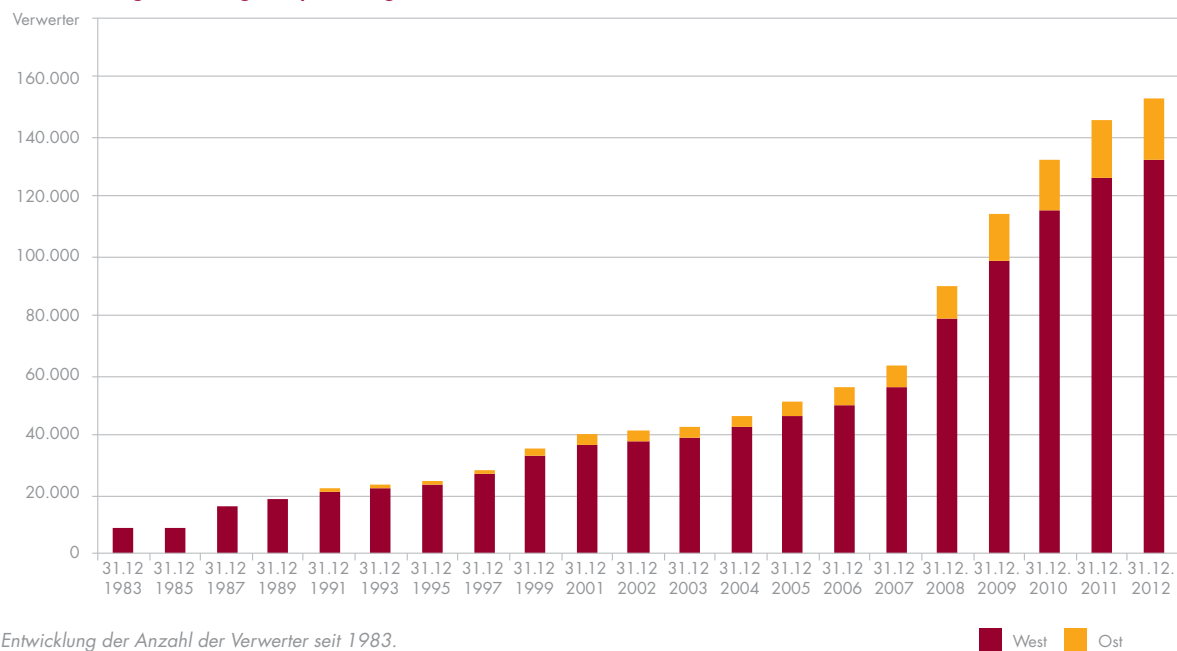
Organisation der Abteilung Künstlersozialkasse



Entwicklung der Anzahl der Versicherte



Entwicklung der abgabepflichtigen Verwerter



Künstlersozialabgabe für Unternehmen

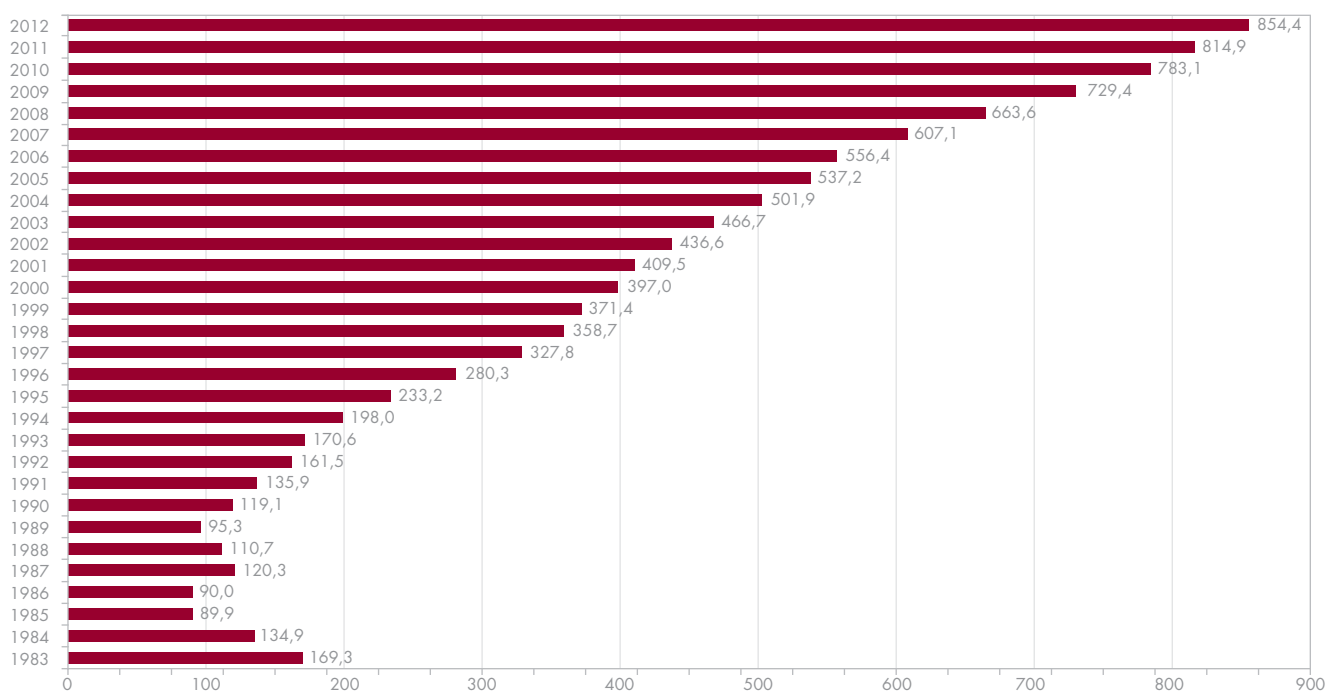
Bei den abgabepflichtigen Verwertern künstlerischer und publizistischer Leistungen erhebt die KSK die Künstlersozialabgabe zur Mitfinanzierung der Künstlersozialversicherung. Bis zum 31. März müssen die Abgabepflichtigen ihre Meldung der künstlersozialabgabepflichtigen Entgelte des Vorjahres an die KSK richten. Die Korrektheit dieser Meldungen wird durch Betriebsprüfungen der Arbeitgeber durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) überprüft. Die KSK ist zuständig für die Erfassung und Prüfung der Unternehmen ohne Beschäftigte und für die Einrichtung und Prüfung von Ausgleichsvereinigungen nach § 32 KSVG, durch die der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten wesentlich verringert werden kann.

Auskunft und Beratung

Die Künstlersozialkasse steht den selbstständigen Künstlern und Publizisten als zuständige Stelle in allen Fragen rund um die Künstlersozialversicherung zur Verfügung. Seit 2001 erledigt sie diese Aufgabe als größte Fachabteilung der Unfallkasse des Bundes, ohne jedoch dabei der Selbstverwaltung zu unterstehen. Die Beratungstätigkeiten werden auf unterschiedliche Weise realisiert, z.B. durch bundesweit durchgeführte Informationsveranstaltungen oder auch durch die Teilnahme an Messeveranstaltungen. Ein wichtiger Informationsträger ist darüber hinaus der Internetauftritt der KSK. Dort werden alle wesentlichen Nachrichten gebündelt.

Im sozialversicherungsrechtlichen Meldeverfahren hat die KSK eine den Arbeitgebern vergleichbare Funktion. Sie führt das Meldeverfahren mit der DRV, dem Gesundheitsfonds und den Krankenkassen durch. Außerdem gibt es einen elektronischen Datenaustausch mit den Hauptzollämtern zum Zwecke der Vollstreckung rückständiger Beiträge und Abgaben sowie einen Datenaustausch mit der DRV.

Entwicklung des Haushaltsvolumen



Entwicklung des Haushaltsvolumens in Mio. Euro seit 1983 (ab 1991 einschließlich der neuen Bundesländer)

■ in Mio. Euro

Entwicklung des Kunst- und Publizistikbegriffs 2012

Das Gesetz zur Künstlersozialversicherung enthält keine genaue Definition des Begriffs „Kunst“. Grund dafür ist u. a. die Vielfalt der Erscheinungsformen künstlerischer und publizistischer Berufstätigkeit. Deshalb hat die Rechtsprechung den Künstler- und Publizistenbegriff in verschiedenen Urteilen geprägt und definiert.

Das Gesetz definiert in § 2 KSVG den von der Künstlersozialversicherung begünstigten Personenkreis wie folgt:

Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizist im Sinne dieses Gesetzes ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in ähnlicher Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt.

Neu ist seit dem 1. Januar 2012 die Formulierung „in ähnlicher Weise publizistisch“, vorher hatte es „in anderer Weise publizistisch“ geheißen. Mit dieser Korrektur soll eine deutlicher an den publizistischen Leitbildberufen (Schriftsteller, Journalist) orientierte Rechtsanwendung erreicht werden. Zum Missfallen des Gesetzgebers hatte die Rechtsprechung sogar einen Trauerredner als „in anderer Weise publizistisch tätig“ anerkannt.

Berechtigung für Modedesigner geprüft

Das Bundessozialgericht (BSG) hat sich im Berichtsjahr in zwei Einzelfällen mit der Tätigkeit von Modedesignerinnen befasst. Das Entwerfen von Modeartikeln, Accessoires etc. gehört für sich genommen unzweifelhaft als Modedesign zur bildenden Kunst im Sinne des Gesetzes. Allerdings muss sich die Berufstätigkeit auf Entwurfsarbeiten und ihre Vermarktung z. B. in Form von Lizenzen beschränken. Kommen andere Arbeiten dazu, etwa das Herstellen von Modeartikeln nach eigenen Entwürfen, erhält die Tätigkeit ihre Prägung durch das Produzieren und ist nicht mehr nach dem KSVG zu versichern. Auch wenn eine Modedesignerin Bekleidung selbst entwirft, von Dritten fertigen lässt und dann in einem eigenen Ladengeschäft selbst vermarktet, tritt sie als Produzentin in Erscheinung und fällt daher nicht unter den Schutz des KSVG.

Die Prüfung der Zugangsberechtigung zur Künstlersozialversicherung – und damit die Entscheidung in jedem Einzelfall, ob die Versicherungsvoraussetzung einer künstlerischen bzw. publizistischen Tätigkeit erfüllt ist, gehört zu den

Kernaufgaben der KSK. Unterstützt wird die Verwaltung dabei durch Grundsatzentscheidungen der Rechtsprechung, aber nicht zuletzt auch durch die Mitglieder des KSK-Beirates, die vor allem in den Widerspruchsausschüssen ihr Expertenwissen in die Entscheidungen der KSK einbringen.

Tätigkeit künstlerisch oder kunsthandwerklich?

Im Bereich der bildenden Kunst war – im Jahre 2012 ebenso wie bereits in den Vorjahren – vielfach darüber zu entscheiden, ob eine Tätigkeit künstlerisch oder kunsthandwerklich geprägt ist. Als maßgebliches Kriterium hierfür wird in gefestigter Verwaltungspraxis die sog. Anerkennung in den maßgeblichen Fachkreisen herangezogen. Im Bereich Musik war die Unterscheidung zwischen Musiklehre in Form von Gesangs- oder Instrumentalunterricht und vorwiegend allgemeinpädagogisch motivierter musikalischer Früherziehung von hervorgehobener praktischer Bedeutung. Ähnlich verhält es sich im Bereich der darstellenden Kunst, wo zwischen Ballett-/Modern-Dance-Unterricht und Tanzunterricht im Sport- und Freizeitbereich abzugrenzen ist.

Im Bereich der Publizistik war die Verwaltung der KSK aufgrund einer BSG-Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 2006 auch im Berichtsjahr verstärkt damit befasst, bei Übersetzern nach Textgattungen zu differenzieren (Romane o. ä.: publizistisch; Werbetexte und journalistische Texte: in der Regel nicht publizistisch) und die Einräumung eines Gestaltungsfreiraums beim Übersetzen zu prüfen. Zunehmende Bedeutung in der Verwaltungspraxis haben auch neuartige Tätigkeiten (z. B. Blogger) und Vermarktungsformen (z. B. indirekte Vermarktung publizistischer Arbeit über den Verkauf von Werbeflächen im Internet).

| Gerhard Suhrenbrock |

Ausbildung in der Abteilung KSK im Jahr 2012

Die Abteilung Künstlersozialkasse (KSK) bietet für interessierte junge Leute jedes Jahr die Möglichkeit, eine Ausbildung zur „Kauffrau“ bzw. zum „Kaufmann für Bürokommunikation“ zu absolvieren. Hierbei durchlaufen sie während der drei Jahre ihrer Ausbildung sämtliche Bereiche der KSK.

Neu seit dem Jahr 2012 ist, dass es nunmehr ein festgelegtes Team von Mitarbeitern innerhalb der KSK gibt, das sich in besonderer Weise um die Belange der Auszubildenden und die Organisation der Ausbildung kümmert.

Ansprechpartner für die Auszubildenden

Hauptaufgabe dieses Teams ist es, dafür zu sorgen, dass der Einsatz der Auszubildenden während ihrer praktischen Ausbildung in der Abteilung koordiniert wird. Weiterhin ist man sehr engagiert, einen regen Austausch mit den Auszubildenden herzustellen und ihnen in allen wichtigen Fragen, die die Ausbildung betreffen, Ansprechpartner zu sein. Dies beinhaltet insbesondere „Azubi-Besprechungen“ in regelmäßigen Abständen. Künftig sind darüber hinaus auch neue Formen der Methodenvermittlung (z. B. durch Projektarbeit) geplant. Zudem ist Andreas Peter innerhalb der KSK für die Auszubildenden der erste Ansprechpartner bezüglich arbeitsvertraglicher Fragen.

Einsatz in allen Bereichen der KSK

Im Verlaufe ihrer Ausbildung soll den Auszubildenden die gesamte KSK mit Ihren Aufgaben und Abläufen nahe gebracht werden. Dies umfasst im ersten Ausbildungsjahr zunächst den Bereich „Service“. Hier lernen sie beispielsweise die Abläufe in der Poststelle, im Scannbereich, im Schreibdienst oder aber auch in der Registratur kennen. Zudem verbringen sie jeweils ca. 6 Monate in den beiden größeren

Fachbereichen, dem Versicherten- bzw. dem Verwerterbereich. Ein Einsatz im Hauptbüro ist in der Regel im Laufe des zweiten oder dritten Ausbildungsjahres vorgesehen. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Ausbildung bildet der Einsatz in der Finanz- und Beitragsbuchhaltung. Zur theoretischen Unterfütterung dieser Tätigkeiten erfolgt ein regelmäßiger hausinterner Unterricht im Bereich des Rechnungswesens, der den Berufsschulunterricht ergänzen soll. Hinzu kommen noch Hospitationen beispielsweise in den Bereichen „Interne und Externe Kommunikation“ oder „Personal“.

Erfolgreiche Absolventen

Im Frühsommer 2012 haben Jasmin Kempf, Sarah-Christin Reich, Daniel Bünger und Julian Kruse ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Bis auf den Letztgenannten, der sich anderweitig weiterbilden wollte, konnten alle anderen an unterschiedlichen Stellen in der KSK im Anschluss an die Ausbildung eingesetzt werden.

Für die Auszubildende Najda Theilen bot das Jahr 2012 auch eine besondere Erfahrung. Sie war zu dem Zeitpunkt, als es galt, die Sitzung des Beirates der KSK in Berlin vorzubereiten und zu organisieren, gerade im Hauptbüro eingesetzt und nicht nur bei den Vorbereitungen selbst, sondern auch bei der Durchführung der Sitzung in Berlin eine kompetente und zuverlässige Hilfe.

| Kai Zerhusen |



Zuständig für die Ausbildung bei der KSK (v. l.):
Andreas Peter, Laura-Marie Fahnster und Jens Feddermann



Die erfolgreichen Kaufleute für Bürokommunikation (v. l.): Jasmin Kempf, Sarah-Christin Reich, Daniel Bünger und Julian Kruse



Auch wenn das Engagement für die Fusion mit der Eisenbahn-Unfallkasse einen Teil der Arbeit prägt, sind unabhängig davon viele Themen spannend, mit denen wir uns in diesem Jahr fachlich befassen: Im Bereich Arbeitsschutz und Prävention ist die große Kampagne zum Thema „Rückenbeschwerden“ angelaufen. „Denk an mich. Dein Rücken“, so lautet das Motto. Träger der Kampagne ist erneut die gesetzliche Unfallversicherung in Kooperation mit der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der Knappschaft. Die Aktion läuft dieses Mal über drei Jahre, also bis Ende 2015.

Erfreulich wird auch das Erscheinen unserer neuen Handlungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen. Sie basiert auf einem Programm, das heutigen und zukünftigen Standards vernetzter IT-Systeme entspricht. D. h., Anwender können die Handlungshilfe 4.0 wie eine Internetanwendung mit Browser bedienen. Ende des Jahres soll es soweit sein. Wir werden damit erneut einen großen Beitrag zum einheitlichen Vorgehen im Bundesbereich erreichen.

Im Bereich Unfallversicherung haben wir inzwischen ein eigenes Sachgebiet für Rehabilitationsmanagement. Mehr als 20 Beschäftigte verfügen über eine entsprechende Ausbildung und haben sich zu Reha-Managern zertifizieren lassen. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, ständig neue Möglichkeiten und Lösungen zu suchen, um Arbeitsplätze sicher zu gestalten und um Kranke oder Verletzte gezielt zu betreuen.

Die Künstlersozialversicherung kann in diesem Jahr nicht nur ihr 30-jähriges Bestehen feiern, sondern auch die Gründung der 50. Ausgleichsvereinigung. Dieses Instrument ermöglicht den abgabepflichtigen Unternehmern, sich zusammenzuschließen, um die Künstlersozialabgabe nach einem vereinfachten Verfahren gemeinsam zu entrichten. Zugleich trägt das Verfahren zu einer erheblichen Bürokratieersparnis bei.

Insgesamt fühlen wir uns gut aufgestellt und sind bereit für die Herausforderungen der kommenden Monate.

Hier erreichen Sie uns:

Wir sind Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Unfallkasse des Bundes.
Telefonisch erreichen Sie uns, einschließlich aller Verwaltungs- und Außenstellen
über die zentrale Rufnummer 0 44 21 / 407 - 407.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Geschäftsführer
Bernhard Schneider

Vertretung des Geschäftsführers
Karl-Heinz Bohlken

Vertretung des Geschäftsführers (Künstlersozialversicherung)
Uwe Fritz

Büro der Leitung/Unternehmensentwicklung
Bernd Kutzner

Öffentlichkeitsarbeit
Susanne Krüger

Selbstverwaltung/Grundsatz/Beitragswesen
Harald Streubel

Stabstelle Recht
Micaela Schweers-Sander

Justitiar
Lothar Schnaubelt

Arbeits- und Gesundheitsschutz
Bernd Niggemeyer

Unfallversicherung/Rehabilitation/Entschädigung
Ralf Arnold

Zentralabteilung
Karl-Heinz Bohlken

Informations- und Kommunikationstechnik
Bernd Kutzner

Künstlersozialkasse
Uwe Fritz



Hauptverwaltung Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 0 44 21 / 407-407
Fax: 0 44 21 / 407-400
www.uk-bund.de · info@uk-bund.de



Verwaltungsstelle Münster

Cheruskerring 11
48147 Münster
Tel.: 0 44 21 / 407-407
Fax: 02 51 / 93 200-910



Außenstelle Mainz

Hauptstraße 17 - 19
Gebäude 6352
55120 Mainz
Tel.: 0 44 21 / 407-407
Fax: 06131 / 37574-849



Außenstelle Berlin

Schloßstraße 62 a
12165 Berlin
Tel.: 0 44 21 / 407-407
Fax: 030 / 25 44 89-868

